



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 05.05.2021, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Aulendorfer Schlosses

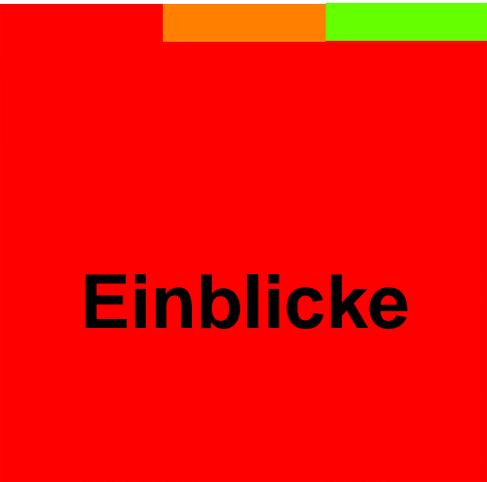
ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Hofgarten-Treff Jahresbericht 2020
- 3** Förderung der Kindertagespflege
- 4** Friedhof Aulendorf
 - a) Umsetzung Friedhofskonzeption -Sachstand
 - b) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
- 5** Verschiedenes
- 6** Anfragen



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/006/2021	
Sitzung am 05.05.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status N	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 2 Hofgarten-Treff Jahresbericht 2020			
<p>Ausgangssituation: In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Caritas Bodensee-Oberschwaben mit der Aufgabenstellung des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes zur Integration zu beauftragen. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Konzeption zur Errichtung eines Familien- und Integrationszentrums (Hofgarten-Treff) zugestimmt.</p> <p>Im Hofgarten-Treff ist sowohl der Familientreff als auch das Integrationsmanagement untergebracht.</p> <p>Das Integrationsmanagement hat zum 01.01.2018 seine Arbeit aufgenommen. Der Familientreff ist seit Mai 2018 tätig.</p> <p>Zum 31.12.2020 wurde das Integrationsmanagement um weitere 2 Jahre verlängert.</p> <p>Mit Frau Heiß hat das Familienzentrum zum 01.01.2021 eine neue Leitung bekommen.</p> <p>Die Verantwortlichen geben in ihrem Jahresbericht 2020 einen Einblick über die Arbeit und die Aktivitäten des Hofgarten-Treffs im vergangenen Jahr.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Jahresbericht wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Präsentation des Hofgarten-Treffs</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 27.04.2021</p>			



Einblicke



Hofgarten-Treff
Jahresbericht 2020

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Familien- und Integrationszentrum

Familientreff

Integrationsmanagement

Fachstelle Familiennachzug

Sprachförderung

Not sehen und handeln.

C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Struktur des Hofgarten-Treffs	3
1.1 Beirat.....	4
1.2 Hofgarten-Treff: Integrationsdienste und Familientreff unter einem Dach...4	
1.3 Gesamtteam Hofgarten-Treff.....	5
1.4 Angebote im Hofgarten-Treff.....	6
2. Familientreff	6
2.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2.2 Offene Sprechstunde	6
2.3 Sozialraumorientierte Vernetzung.....	7
2.4 Veranstaltungen vor Ort.....	7
2.5 Angebote von Netzwerkpartnern	8
2.6 Offene Begegnungsangebote.....	8
3. Integrationsangebote	10
3.1 Integrationsmanagement - IM.....	10
3.2 Fachstelle Familiennachzug.....	15
3.3 Sprachförderung.....	18
3.4 Freiwilliges soziales Jahr.....	19
4. Kooperationen, Netzwerke und Gremienarbeit	20
4.1 Kooperationen mit weiteren Caritasdiensten	20
4.2 Gremienarbeit	21
4.3 Netzwerkpartner	21
5. Veranstaltungen	22
5.1 Tüftlei.....	22
5.2 Gedankensteine machen sich auf den Weg	22
5.3 Internationales Frauenfrühstück.....	24
6. Kontakt	25

Vorwort

Zusammenhalt in Zeiten von Corona

Was macht die Corona-Pandemie mit unserer Gesellschaft? Wo sehen die Menschen im Jahr der Bundestagswahl einen dringenden Handlungsbedarf? Wie geht es den Menschen im alltäglichen Leben und vor allen Denjenigen, die aufgrund von besonderen Lebenslagen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind?

Im Hofgarten-Treff Aulendorf begegnen unsere Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern Menschen, die aufgrund der Pandemie Orientierung und Hilfestellung brauchen.

Erste positive Schritte in die Arbeitswelt sind plötzlich wieder fragil geworden, Kinder die im Kita- und Schulalltag integriert sind, fühlen sich noch mehr isoliert, die Umsetzung der vielen und sich ständig ändernden Coronabedingungen führt zu Irritationen und Hilflosigkeit, der Zugang zu zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind erschwert.

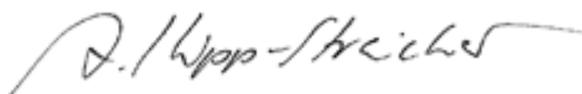
Dennoch möchten wir den Arbeitsalltag auf die vielen gelingenden Dinge ausrichten:

Auf die Tatsache, dass die Förderung des Integrationsmanagements bis Ende 2022 gesichert ist und somit die guten Entwicklungsschritte fortgesetzt werden können. Die Beratungszahlen zeigen, wie entscheidend diese Arbeit zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund beiträgt und letztlich auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt stabilisierend wirkt. Die Förderung der Stadt Aulendorf und die Unterstützung durch kirchliche Fördermittel ermöglichen aufsuchende Hilfsangebote für Familien mit Kleinkindern und die Fortsetzung von niederschweligen Sprachförderangeboten verbunden mit zweisprachigen Eltern- Kind – Angeboten.

Die vielen kleinen Angebote im Rahmen des Familientreffs wurden mit Engagement und Ideenreichtum auch zu Coronazeiten aufrechterhalten. Beratungsangebote wurden mit kreativen Lösungen umgesetzt und die Begegnungen durch aufsuchende Kontakte gestärkt. Das gut entwickelte Hygienekonzept ermöglichte sogar ein Programm zum zweijährigen Hofgartenjubiläum. Seit Beginn der Hofgartenarbeit sind viele Netzwerke entstanden, die zur interkulturellen Öffnung beitragen und geflüchtete Menschen zum Mitwirken animieren.

Wenn auch gegenwärtig die europäische und nationale Asylpolitik erneut von Abschottung und Zuständigkeitsvermeidung dominiert wird, so sind auf kommunaler Ebene Integrationsthemen stärker in den Mittelpunkt gerückt. Die Kommunen haben die Bedeutung integrationsunterstützender Angebote erkannt und engagieren sich für eine gute Umsetzung. Die Stadt Aulendorf trägt mit Ihrem Engagement auf vorbildliche Weise zum Gelingen bei.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die zur Entwicklung des Hofgarten-Treffs beitragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt tatkräftig mitgestalten.



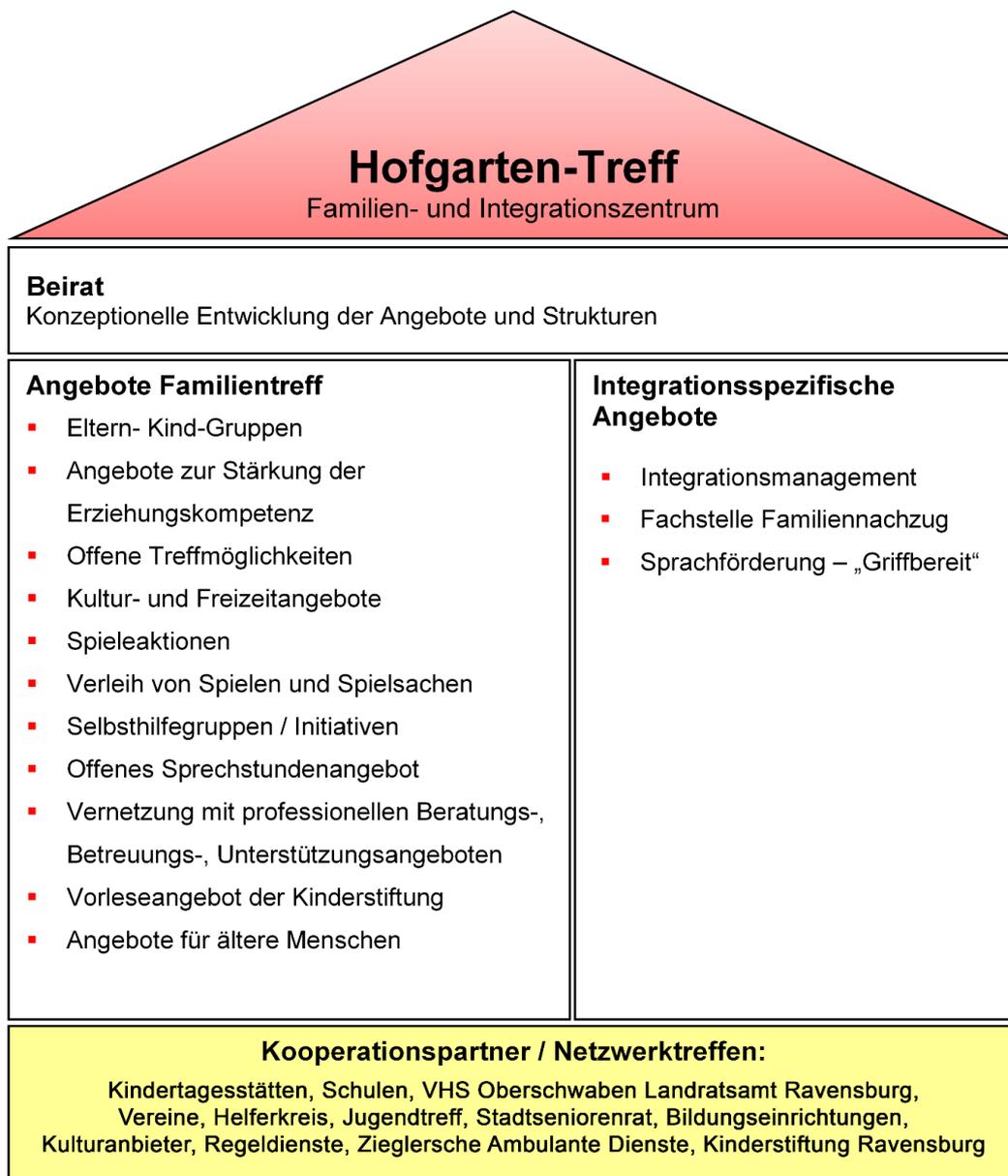
Angelika Hipp-Streicher
Fachleitung Familie und Integration



Constanze Rauch
Leitung Caritasdienst Familie und Migrati

1. Struktur des Hofgarten-Treffs

Im Hofgarten-Treff wirken unterschiedliche Fachkräfte unter einem Dach zusammen. Sie tragen zum Gelingen der Integrationsarbeit bei, indem sie im Rahmen von guten Abstimmungsprozessen die Arbeit vor Ort gestalten. Durch die kurzen Wege werden Synergien gebildet und Fachlichkeit ausgetauscht. Kommunikations- und Netzwerkstruktur sind in klaren Prozessen abgebildet. Die Träger unterstützen die Fachkräfte durch entsprechende Fort – und Weiterbildungsangebote. Externe Kooperationspartner*innen werden mit ihren Angeboten nachhaltig eingebunden. Ziel dabei ist es bedarfsorientierte Angebote für die Zielgruppe zu entwickeln und die Regelangebote zu nutzen.



1.1 Beirat

Der Beirat wurde zur Weiterentwicklung des Projekts Hofgarten-Treff gebildet. Vertreter folgender Institutionen und Gruppen sind darin vertreten:

- Stadt Aulendorf
- Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Katholische Kirche Aulendorf
- Evangelische Thomaskirchengemeinde
- Helferkreis Asyl
- Vertreter aus dem Bereich Offene Jugendarbeit

Der Beirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Im Beirat berichten die verantwortlichen Mitarbeiter über die Arbeit und Aktivitäten im Familien- und Integrationszentrum.
- Begleitung/Beratung des Trägers bei der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Familien- und Integrationszentrums und Weiterentwicklung der Aktivitäten im Rahmen der vom Gemeinderat verabschiedeten Grundlage.
- Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung von Netzwerkstrukturen.

Der Beirat tagt 1 x jährlich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Aulendorf.

1.2 Hofgarten-Treff: Integrationsdienste und Familientreff unter einem Dach

Für das Gesamtteam des Hofgarten-Treffs hat Andrea Rück die Bereichskoordination inne. Die fachliche Leitung und konzeptionelle Planung wird durch die Leitung des Caritasdienstes „Familienhilfen und Migration“, Constanze Rauch, ausgeübt.

Die Leitung des Familientreffs gestaltete bis zum August 2020 Kathrin Feininger. Bis Ende 2020 leitete und koordinierte Susanne Spill (Leitung des Familientreffs Ravensburg) kommissarisch und führte Ende des Jahres unsere neue Familientreffleitung, Elisabeth Heiß ein. Frau Heiß übernimmt ab Januar 2021 die Leitung vollständig.

Die strategische Planung und Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit Angelika Hipp-Streicher, Fachleitung Familie und Integration.

1.3 Gesamtteam Hofgarten-Treff

Wir freuen uns, im neuen Team für die Bewohner Aulendorfs und unsere Klienten tätig sein zu dürfen. Unsere beiden Kolleginnen, Susanne Henning und Olivia Lipp, befinden sich in Elternzeit.

Unser Teamfoto zeigt (Aufzählung von oben beginnend, den Pfeilen im Uhrzeigersinn folgend):

Constanze Rauch	Leiterin Caritasdienst „Familienhilfen und Migration“
Elisabeth Heiß	Leiterin Familientreff
Thomas Kracht	FSJler
Sophia Noll	Fachstelle Familienunterstützung FamNAH
Cilia Röder	Integrationsmanagerin
Andrea Rück	Bereichsleiterin und Integrationsmanagerin.



1.4 Angebote im Hofgarten-Treff

- Familientreff
- Integrationsmanagement
- Fachstelle Familiennachzug
- Sprachförderung

Die Angebote des Hofgarten-Treffs werden den folgenden Punkten genauer vorgestellt und erläutert.

2. Familientreff

Die Angebote des Familientreffs sprechen im Sinne eines umfassenden Familienbegriffs Familien mit Kindern, alleinerziehende Elternteile, Patchwork- und Lebensabschnittsfamilien, sowie ältere Menschen in Aulendorf an. Der Familientreff wird über den Landkreis Ravensburg gefördert.

Die Angebote des Familientreffs orientieren sich an den Grundpfeilern, den 7B's: Bildung, Betreuung, Bewegung, Beratung, Beteiligung, Begegnung und Begleitung.

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Familientreff veröffentlicht zwei Programmhefte pro Jahr, von Januar bis Juni und Juli bis Dezember 2020.

Dadurch werden den Bürger*innen die regelmäßig stattfindenden Angebote, besondere Veranstaltungen und Netzwerktätigkeiten bekannt gemacht.

Das Programmheft liegt in verschiedenen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen in Aulendorf aus. Zusätzlich wird es über die Kindergärten und die Grundschule an die Familien verteilt.

Berichte über den Familientreff werden in der Schwäbischen Zeitung und dem Aulendorf Aktuell publiziert.

Aktuelle Informationen über Veranstaltungen und Angebote des Familientreffs werden über die Homepage der Caritas Bodensee Oberschwaben www.caritas-bodensee-oberschwaben.de und der Stadt Aulendorf <https://www.aulendorf.de/familie-jugend/hofgarten-treff/> über den eigenen Link Familientreff bekannt gemacht.

2.2 Offene Sprechstunde

Am Donnerstagvormittag während der Sprechstunde erhalten Familien Informationen und Hilfe bei der Suche nach einem passenden Unterstützungsangebot, professionellen Diensten, der richtigen Anlaufstelle oder dem zuständigen Ansprechpartner. Das Angebot findet nicht in den Schulferien statt.

2.3 Sozialraumorientierte Vernetzung

- **Familientreffs Landkreis Ravensburg**
Zwei Mal im Jahr findet ein Netzwerktreffen mit den Vertreterinnen der Familientreffs im Landkreis Ravensburg statt. Das Ziel der Zusammenarbeit ist es, sich über Aktuelles auszutauschen, Synergien zu nutzen und die Einrichtungen kennenzulernen.
- **Sozialraumbündnis „Alle an einem Strang“**
Ist ein Zusammenschluss zwischen allen Kindergärten, der Stadt Aulendorf und dem Hofgarten-Treff. Es dient zur Verbesserung und Transparenz der Zusammenarbeit. Das Landratsamt Ravensburg fördert finanziell über das Sozialraumbündnis bis zu vier Veranstaltungen pro Schuljahr zu den Themen Familie und Erziehung für Eltern in Aulendorf.

2.4 Veranstaltungen vor Ort

Das Jahr 2020 war geprägt von Kontaktbeschränkungen, die aufgrund der Verordnungen vom Land Baden-Württemberg zur Eindämmung des Pandemiegeschehens auch für den Familientreff Gültigkeit hatten.

Dementsprechend konnten die Kurse, offene Treffs und Veranstaltungen nur eingeschränkt stattfinden. Im Januar sind die Kurse und Angebote wie geplant gestartet und mussten im März eingestellt werden. Ab Sommer bis Ende Oktober konnten teilweise Angebote mit entsprechenden Hygienemaßnahmen stattfinden.

Veranstaltungen, die durch Bundes- und Landesförderungen geplant waren, konnten je nach Terminen stattfinden. Dazu zählen Vorträge über das Sozialraumbündnis „Alle an einem Strang“ und Projekte, die über das Bundesförderprogramm „Demokratie leben“ gefördert wurden.

Veranstaltungen über das Sozialraumbündnis „Alle an einem Strang“:

06.03.2020 Hochsensible Kinder

Ein Vortrag über Hochsensible Kinder - ein neuer Blick auf eine besondere Gabe zwischen Wahrnehmungsbegabung, AD(H)S und Hochbegabung.

14.10.2020 Bildung braucht Bewegung!

Ein interaktiver Vortrag über die Bedeutung und den Einfluss von Bewegung auf die Gesamtentwicklung des Kindes mit praktischen Beispielen für den Alltag mit Kindern von 0-6 Jahren.

Veranstaltungen über „Demokratie leben“

20.10.2020 Gedankensteine machen sich auf den Weg

In Kooperation mit der offenen Jugendarbeit bemalten junge Mädchen Steine mit Acrylfarben. Beim Ablauf wurden die Jugendlichen mit dem Thema Demokratie vertraut gemacht. Im Austausch haben sie selbst Beispiele gefunden, wo in ihrem Umfeld ein gutes Miteinander stattfindet.

04.12.2020 Anti-Bias Fachtag

Der digitale Fachtag diente zur Einführung des Anti-Bias Ansatzes. Der Ansatz des Anti-Bias zielt darauf, Voreingenommenheit bei sich und in der Gesellschaft zu erkennen, abzubauen und solidarischer zu handeln.

2.5 Angebote von Netzwerkpartnern

Tüftelei

Die Tüftelei ist ein Angebot der Kinderstiftung Ravensburg in Kooperation mit dem Hofgarten-Treff. Das regelmäßige Angebot ist im Juli 2020 gestartet und verzeichnet einen sehr guten Zulauf. Jeden Freitagnachmittag können Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark

Während der Schulzeit finden Mittwochmittags regelmäßig Treffen der Sozialkompetenzgruppe statt. Das Angebot wird von der Schulsozialarbeiterin Frau Kopatschek durchgeführt und ist eine Jugendhilfemaßnahme nach §29 SGB VIII. Es dient der Förderung von Sozialkompetenzen der Jugendlichen Teilnehmer.

2.6 Offene Begegnungsangebote

Im Folgenden werden die Kurse aufgeführt, die 2020 geplant waren und teilweise durchgeführt wurden. Es sind bestehende Angebote, die sich im Familientreff etabliert haben und auch künftig angeboten und weiter ausgebaut werden.

Offenes Qi Gong

Qi Gong ist eine Bewegungsform, die Beweglichkeit, Koordination, Atmung, Konzentration, Entspannung und Lebensfreude aktiviert und fördert. Sie ist für jeden geeignet. Zu dieser Gruppe sind alle recht herzlich eingeladen. Das Angebot ist kostenfrei und findet jeden Montagmorgen statt.

Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurs

Einmal pro Woche finden im Hofgarten-Treff ein Geburtsvorbereitungskurs und ein Rückbildungskurs für Frauen statt.

Eltern-Kind-Gruppe

Die Krabbelgruppe ist eine selbstorganisierte Gruppe, bestehend aus Müttern, welche sich jeden Dienstagmorgen treffen, um sich auszutauschen, miteinander zu spielen und singen.

Tandem

Ein Angebot für Alleinerziehende und Patchwork Familien. Sie können sich vor Ort untereinander austauschen und neue Kontakte knüpfen. Dies wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet, welche auch praktische Unterstützung rund ums Thema Trennung / Scheidung / Wiedereinstieg in den Beruf und alle alltäglich auftretenden Fragen im Leben mit Kindern anbietet.

Veranstaltungen des Stadt seniorenrats

Der Stadt seniorenrat bietet jeden Dienstagnachmittag ein abwechslungsreiches Programm, wie Gesellschaftsspiele, gemeinsames Stricken, Singen & Tanzen, Malkurs und die Informationen zum sicheren Umgang mit Computern, Laptops und Smartphones für Senioren an.

Yoga in der Schwangerschaft

Termine sind nach Absprache, dieses Angebot richtet sich an Schwangere und ist kostenpflichtig.

Offenes Eltern Café

Donnerstagvormittags findet ein offenes Eltern Café für interessierte Eltern statt. Dort können sich Eltern treffen und ins Gespräch kommen. In regelmäßigen Abständen gibt es Themenangebote. Geleitet wird das offene Eltern Café von Mirjam Messner, Familienbesucherin der Stadt Aulendorf.

Leihoma / -Opa Service Spatzennest

Jeden Donnerstagnachmittag findet eine Sprechstunde zur Leihoma / - opa statt. Dies ist ein Angebot zur Vermittlung von Leihomas / -opas und den passenden Familien. Es unterstützt Familien ohne Oma / Opa vor Ort und bietet zusätzlich Entlastung für die Familien im Bereich der Betreuung.

Stoffwindel & Windelfrei Workshop

Informationsworkshop rund um das Thema Stoffwindeln und Wickeln. Zusätzlich werden Grundlagen und Informationen rund um das Thema Windelfrei vermittelt. Dies ist ein kostenpflichtiges Angebot.

Tragehilfen Workshop

Der kostenpflichtige Trageworkshop richtet sich an alle Eltern, die ihr Kind in einer Tragehilfe tragen wollen.

3. Integrationsangebote

Neben der breiten Angebotsvielfalt zur interkulturellen Begegnung, die der Familientreff bietet, sind im Hofgarten-Treff unterschiedliche Integrationsfachdienste gebündelt. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit zu verschiedensten Kooperations- und Netzwerkpartnern.

3.1 Integrationsmanagement - IM

Mit dem Pakt für Integration unterstützt das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten. Das Integrationsmanagement, das für die Geflüchteten in Anschlussunterbringung zuständig ist, bildet hierbei einen zentralen Aspekt des Pakts für Integration. Die Aufgaben des Angebots sind in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integration definiert. Die Stadt Aulendorf hat die Caritas Bodensee-Oberschwaben beauftragt, das Integrationsmanagement für die Geflüchteten in Anschlussunterbringung in Aulendorf zu übernehmen.

Anschlussunterbringung bedeutet, dass die geflüchteten Menschen nach der vorläufigen Unterbringung in städtischen oder privaten Wohnungen leben. Im Hofgarten-Treff erhalten die Geflüchteten aus Aulendorf durch die Integrationsmanager*innen Beratung und Unterstützung bei Fragen des täglichen Lebens. Das Erstellen von individuellen Integrationsplänen ist eine Schwerpunktaufgabe, um Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und den Integrationsprozess in Deutschland zu fördern. Dazu werden zusammen Ziele und Schritte sowie Aufgaben, um diese Ziele zu erreichen, festgehalten. Die Geflüchteten erhalten Orientierung im deutschen System und werden in die Regelsysteme vermittelt. Die Menschen werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert und die Teilhabe in der Gesellschaft wird gestärkt. Die sozialpädagogische Methode ist das Case Management sowie bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit. Eine weitere Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit den Regeldiensten, mit Kooperationspartnern sowie bürgerschaftlich Engagierten.

Im Jahr 2020 war das Integrationsmanagement in Aulendorf mit einem Beschäftigungsumfang von 2,0 Stellen besetzt.

Zu Beginn des Jahres 2020 bestand das Team aus:

- Andrea Rück (100% Beschäftigungsumfang),
- Susanne Henning (60% Beschäftigungsumfang) und
- Olivia Lipp (40% Beschäftigungsumfang)

Zum Jahreswechsel 2020/2021 umfasst das Team nun:

- Andrea Rück (100% Beschäftigungsumfang) und
- Cilia Röder (100% Beschäftigungsumfang)

Aktuelle Entwicklungen

Wie in allen anderen Arbeitsbereichen war auch die Arbeit des Integrationsmanagements im Jahr 2020 geprägt durch die Corona-Pandemie. Im Gegensatz zu manch anderen Tätigkeitsfeldern ergab sich

durch die Pandemie-Bedingungen für das Integrationsmanagement allerdings ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Dies äußerte sich in einem deutlichen Anstieg der Anzahl an Beratungsgesprächen, die von 986 im Jahr 2019 auf 1266 im Jahr 2020 kletterte.

Durch die Schließung von Behörden und Ämtern war der persönliche Zugang für unsere Klient*innen dort stark eingeschränkt oder ganz unterbunden. Die Klient*innen wandten sich dadurch verstärkt hilfesuchend an das Integrationsmanagement. Wir wurden somit noch stärker als vorher zur Vermittlung zwischen Klienten und beispielsweise Ausländerbehörde, Jobcenter und Agentur für Arbeit angefragt. Falls bei den Behörden noch Termine vergeben wurden, unterstützten wir unsere Klient*innen bei der Online-Terminvergabe. War dies nicht mehr möglich, halfen wir ihnen bei telefonischen Anfragen oder unterstützten sie beim Briefverkehr mit den Ämtern. Für Menschen mit nicht muttersprachlichen deutschen Sprachkenntnissen sind solche Interaktionserfordernisse oft sehr schwierig und stellen häufig eine große Hürde dar, die von ihnen allein nicht überwunden werden kann.

Die gesamtwirtschaftlich schwierige Corona-Situation äußerte sich für unsere Klient*innen im Jahr 2020 auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Themen waren hierbei häufig Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder auch der kurzfristige Wechsel von Anstellung und Entlassung. Auch hier war das Integrationsmanagement noch mehr als in den Jahren zuvor gefragt und unterstützte die Klient*innen intensiv. Ein Wechsel der Anstellungssituation hat auch immer den Wechsel der Zuständigkeiten für finanzielle Unterstützung zur Folge. Das Integrationsmanagement half dabei, Anträge auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit zu stellen oder alternativ Leistungen beim Jobcenter, bei der Wohngeldbehörde oder Kinderzuschlag bei der Familienkasse zu beantragen. Häufig mussten auf Empfehlung der Behörden vorsichtshalber mehrere Anträge bei verschiedenen Behörden parallel gestellt werden, da die Bearbeitung der Anträge sehr viel länger als üblich dauerte und bei einer möglichen Ablehnung nach Wochen bis Monaten die Bearbeitung eines alternativen Antrages den Erhalt von unterhaltssichernden Leistungen weiter verzögert hätte. Auch die Behörden hatten durch Homeoffice und andere Corona-Auflagen, Abziehen der Mitarbeiter ins Gesundheitsamt und dadurch wechselnde Zuständigkeiten schwierige Corona-Zeiten zu bewältigen. Die daraus resultierenden längeren Bearbeitungszeiten der Anträge unserer Klient*innen brachten viele Familien und Einzelpersonen an ihre finanziellen Grenzen. Auch führten sie dazu, dass sich bei Erhalt des Bescheids nach endlich erfolgter Bearbeitung der Klient oder die Klientin häufig schon wieder in einer anderen Situation befand, der Arbeitsplatz schon wieder verloren war oder eine neue Arbeitsstelle angetreten war, was das erneute Beantragen anderer Leistungen nötig machte.

Unter Pandemie-Bedingungen war somit ebenfalls das Schreiben von Bewerbungen und das Erstellen von Lebensläufen ein beliebtes Thema für Klient*innen des Integrationsmanagements.

Schul- und Kitaschließungen führten bei manchen Familien zum Bedarf an Notbetreuung, bei deren Organisation wir unterstützend tätig waren. Durch Schulschließungen und Online-Unterricht wurden wir zu Beginn des ersten Lockdowns auch wiederholt angefragt, Schulmaterial für Kinder oder auch für Menschen in Ausbildung auszudrucken.

Ständig sich ändernde Corona-Regelungen führten häufig zu Unsicherheiten bei unseren Klient*innen und ergaben Nachfragen beim Integrationsmanagement, was nun erlaubt und was verboten sei. Wir informierten die Klient*innen regelmäßig über neue Verordnungen und erklärten sie ihnen in einfacher Sprache.

Darüber hinaus war auch im Jahr 2020, wie in den Jahren zuvor, das Thema Wohnraumsuche ein drängendes Thema für unsere Klient*innen. Bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden gestaltete sich für viele Klient*innen extrem schwierig bis unmöglich.

Der Beratungsalltag während der Phasen des strengeren Lockdowns gestaltete sich leicht abgewandelt. Das Integrationsmanagement war immer erreichbar, die Beratungsstelle war immer geöffnet. Anfragen beantworteten wir, soweit es möglich war, per Telefon oder E-Mail, ansonsten unter Einhaltung der notwendigen Hygienevorschriften auch im persönlichen Gespräch. Beratungen erfolgten jedoch nur mit Terminvergabe. Zum Schutz der Klient*innen und der Mitarbeitenden fanden Beratungsgespräche nicht mehr in den kleinräumigen Büros statt, sondern in den beiden Gruppenräumen. Auch sorgen Plastik-Trennwände, Desinfizieren der Beratungsbereiche und verstärktes Lüften für hygienische Bedingungen auch in Corona-Zeiten.



Integrationsmanagement Beratung im großen Gruppenraum (Bild: Caritas)

Die Gesamtzahl der betreuten Klient*innen ging durch Wegzug mehrerer Familien und geringeren Zuzug neuer Klienten etwas zurück, von 263 Klienten im Jahr 2019 auf 234 Klienten im Jahr 2020. Es wurden 5 Kinder geboren.

Am folgenden Fall wird die oft komplexe Arbeit des Integrationsmanagements beispielhaft dargestellt

Fall: Organisation der Notbetreuung für Kinder einer syrischen Familie

Nach den Lockerungen des ersten Lockdowns Mitte Mai 2020 wird der wegen Corona unterbrochene Sprachkurs einer syrischen Familienmutter wieder weitergeführt. Da ihr Mann im Zuge der Lockerungen auch wieder arbeitet, ihre drei Kinder aufgrund von Schul- und Kitaschließungen aber noch zuhause sind, wendet sich die Mutter hilfeschend an uns. Sie möchte ihre Kinder in die Notbetreuung geben, weiß aber nicht, an wen sie sich wenden muss.

Wir treten in Kontakt mit der Grundschule Aulendorf und eruiere die Möglichkeit der Notbetreuung für das älteste Kind der Familie. Beim Kindergarten fragen wir nach Notbetreuung für die beiden jüngeren Kinder. Beide Stellen müssen die Anfrage überprüfen.

Auf Wunsch der Mutter kontaktieren wir auch den Leiter ihrer Sprachschule und besprechen eine Fehlzeit der Mutter beim Sprachkurs für einige Tage, um die Notbetreuung zu organisieren. 2 -3 Tage werden ihr dafür gewährt.

Nach 2 Tagen erhalten wir die Rückmeldung des Kindergartens, dass die beiden jüngeren Kinder zur Notbetreuung zugelassen sind. Als wir diese Information an die Grundschule herantragen wird glücklicherweise auch dort ein Platz in der Notbetreuung für das älteste Kind gefunden. Für eine Betreuung des ältesten Kindes in den Pfingstferien, die in der folgenden Woche beginnen, müssen wir allerdings noch eine separate Anfrage an die Schulsozialarbeit richten, die die Notbetreuung für die Grundschule in den Ferien organisiert. Auch diese wird positiv beantwortet.

Mit dieser Information können wir der Sprachschule rückmelden, dass die Mutter wieder am Kurs teilnehmen kann.

Nach der Klärung dieser Sachverhalte unterstützen wir die Mutter noch beim Ausfüllen des Antragformulars für die Notbetreuung. Auch helfen wir dem Vater, die nötigen Nachweise über seine Arbeitstätigkeit beim Arbeitgeber anzufordern und der Mutter, die Teilnahmebestätigung beim Sprachkursträger zu erfragen.

Mit der Genehmigung des Antrags auf Notbetreuung kann die Familienmutter ihren Sprachkurs fortsetzen und damit weitere wichtige Grundlagen für ein selbständiges Leben in Deutschland erwerben.

Statistik

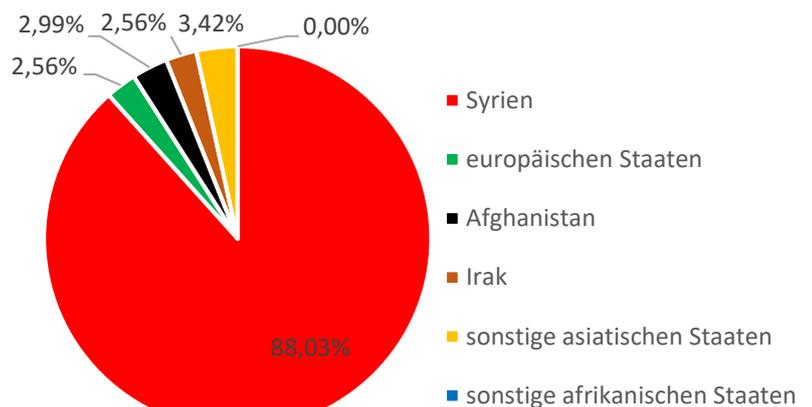
Die Integrationsmanager*innen dokumentieren ihre Arbeit mithilfe der Plattform „Jobkraftwerk“. Aus den eingetragenen Beratungsdokumentationen und Integrationsplänen lassen sich folgende Kennzahlen für das Jahr 2020 auswerten und grafisch darstellen.

- Insgesamt wurden im Jahr 2020 **1266 Beratungsgespräche** geführt.
- Es wurden **234 Klienten** betreut, **88** davon waren **minderjährig**.
- Mit **146** Personen wurden entweder neue **Integrationspläne** erstellt oder es wurde an den bestehenden Plänen weitergearbeitet.
- **82**-mal sind Klienten an Regeldienste **weitergeleitet** worden.
- **69**-mal in waren die Berater*innen in Formen der **Vernetzung** aktiv.

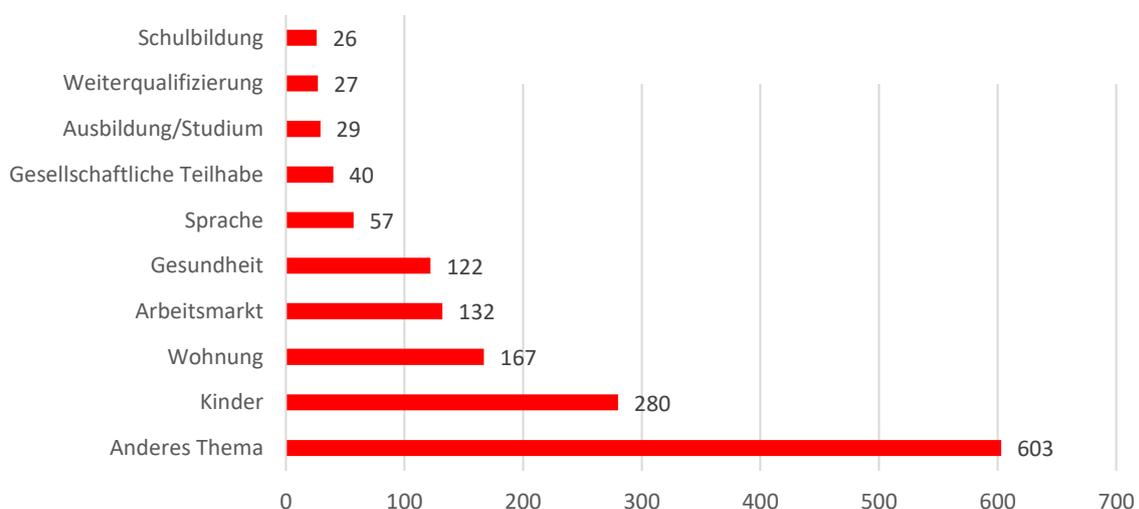
Beratungsgespräche



Herkunftsländer



Themen der Beratung



Die genannten Themen in der Beratung sind mit der VwV Integrationsmanagement vom Sozialministerium vorgegeben. Der Bereich „Anderes Thema“ kommt am häufigsten vor, weil in der Beratung auch Themen vorkommen, die sich nicht einem der anderen Themenbereiche zuordnen lassen. Hierzu zählen beispielsweise Beziehungsfragen, finanzielle Fragestellungen oder Themen der Alltagsbewältigung und des Schriftverkehrs.

3.2 Fachstelle Familiennachzug

Von Anfang Januar 2020 bis Ende Dezember 2020 gab es insgesamt 2 Familiennachzüge nach Aulendorf. 2 Ehegattinnen, jeweils ohne Kinder, konnten nach Aulendorf zu Ihren Ehemännern nachziehen.

Die Fachstelle Familiennachzug betreute auch weiterhin die Familien, die im Jahr 2018 oder auch früher über den Familiennachzug nach Aulendorf gekommen sind. Auch begleitete die Fachstelle weitere Ehemänner, die sich noch auf dem langen behördlichen Weg befanden, den Familiennachzug Ihrer Frauen und Kinder zu beantragen.

Schwerpunkte und Inhalte der Fachstelle Familiennachzug im Jahr 2020

Neben den aus den letzten Jahren bekannten Schwerpunkten gab es noch weitere Besonderheiten und Herausforderungen im Jahr 2020.

Die bekannten Arbeitsschwerpunkte der Fachstelle Familiennachzug waren auch 2020:

- Gute, engmaschige Betreuung der Ehegattinnen, aber auch deren Ehemänner, nach dem gelungenen Familiennachzug. Speziell die Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden, sowie eine Einführung in das Gemeinwesen waren ganz wesentlich.
- Da seit Ende Dezember 2018 alle Familien, die vor oder nach April 2018 über den Familiennachzug nach Aulendorf gekommen sind, für Ihre Kinder (über 2 Jahren) über einen Kindergartenplatz verfügen und auch alle schulpflichtigen Kinder eine Schule besuchen, war es auch im Jahr 2020 ein weiterer Schwerpunkt, die Eltern, Kindergärten und auch Kinder bei der Eingewöhnung in den Kindergarten/ Schule zu unterstützen, als auch die enge und gute Kooperation und Vernetzung mit den Kindergärten/ Schulen weiterhin zu pflegen und ggf. neu aufzubauen. Ebenso spielte die Kooperation mit dem Jugendamt bezüglich der Kostenübernahme für die Kindergartenkostenbeiträge eine wesentliche Rolle.
- Auch im Jahr 2020 haben einige Familien Zuwachs erhalten. Die Fachstelle hat bei der Vermittlung zu medizinischer Vor- und Nachsorge von Mutter und Kind unterstützt, aber auch bei dem Kontaktaufbau zu den Nachsorgehebammen. Im Weiteren war es wichtig die Familien bei den Antragsstellungen (Kindergeld, Elterngeld, Geburtsurkunden, etc.) zu unterstützen und ein offenes Ohr für alle Fragen, Ängste und Sorgen der werdenden bzw. frischgebackenen Mütter zu haben.

Die Besonderheiten im Jahr 2020:

Die Arbeit unter „Corona-Bedingungen“ war natürlich eine andere als zuvor. Wie auch im Integrationsmanagement wurde der persönliche Kontakt unter Einhaltung der erforderlichen Hygienebedingungen fortgesetzt. Konnte keine persönliche Treffen stattfinden, wurde der enge Kontakt durch regelmäßige Telefongespräche aufrechterhalten.

Im Jahr 2020 kamen im Vergleich zu 2019 und vor allem 2018 weniger neu Familiennachzüge zu uns nach Aulendorf. Dadurch haben sich die oben aufgeführten Schwerpunkte in der Arbeit mit den Familien

verändert. Inzwischen geht es mehr um die Unterstützung der alltäglichen Integration der Familien in die Gesellschaft vor Ort.

Speziell in diesem Jahr gab es außerdem einige neue Anfragen von Ehemännern für den „normalen Familiennachzug“, im Gegensatz zum „vereinfachten Familiennachzug“, der bisher Thema war. Hier sind die Auflagen anders, da die Männer nicht binnen der vorgegebenen Frist nach ihrem Asylbescheid den Familiennachzug beantragt haben. Daher müssen sie jetzt diverse Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, aber auch ausreichenden Wohnraum nachweisen können. Die Fachstelle Familiennachzug war in dieser Hinsicht oft Ansprechpartnerin bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen. Auch die Zusammenarbeit mit den deutschen Botschaften war in diesem Jahr erneut von großer Wichtigkeit.

Für das Jahr 2021 erwarten wir den Nachzug von einer Ehefrau und es gibt einige Männer, die daraufhin arbeiten, dass sie den „normalen Familiennachzug“ mit höheren Auflagen beantragen können.

Ich verabschiede mich an dieser Stelle. Die Fachstelle Familiennachzug wurde Anfang November 2020 von Frau Sophia Noll übernommen. Die Arbeit hat mir in den letzten zwei Jahren sehr große Freude bereitet und mich wirklich außerordentlich bereichert.

Olivia Lipp



Finanziert wird die Fachstelle Familiennachzug über den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ausblick auf 2021 – Fachstelle FamNAH

Da es sich im vergangenen Jahr bereits abgezeichnet hat, dass sich der Schwerpunkt des Familiennachzuges vor allem auf die Begleitung der Familien verlagert hat, die bereits in Aulendorf angekommen sind, wird die Fachstelle Familiennachzug zum Januar 2021 in die Fachstelle FamNAH umgewandelt.

Konzeptionell liegt der Schwerpunkt der Stelle vor allem in der aufsuchenden Beratung der Familien, welche durch Familiennachzug in Aulendorf angekommen sind.

Wichtige Ziele sind hierbei die Erhöhung der familiären Bildungskompetenzen, um eine aktive Teilnahme an Regelangeboten und dem gesellschaftlichen Leben in Aulendorf zu fördern und konkrete Hilfen bei Alltagsfragen zu individuellen familiären Themen anzubieten. Weitere Ziele sind die Einbindung der Familien in Angebote des Familientreffs im Hofgarten-Treff und

die Vernetzung mit den Integrationsfachdiensten der Stadt Aulendorf, wie der Integrationsbeauftragten und der Familienbesucherin. Die Initiierung von Netzwerken und Schaffung der Zugänge zu Regelangeboten stehen hierbei mit im Vordergrund.

Wir hoffen nun auf eine baldige Besserung der Pandemie-Lage, sodass das Konzept der Fachstelle FamNAH zeitnah gut umgesetzt werden kann und Beratung und Unterstützung in geplantem Umfang stattfinden können.

Ich freue mich sehr auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Sophia Noll



3.3 Sprachförderung

Griffbereit, arabisch-deutsch

Die teilnehmenden Mütter der Griffbereit Gruppe trafen sich aufgrund der Corona-Bestimmungen nur an 12 Terminen für 1 1/2 Stunden in einer Gruppe von ca. 9 - 12 arabisch sprechenden Müttern und ihren Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Durch gemeinsames Spielen und Singen in arabischer und deutscher Sprache lernten sowohl Kinder als auch Mütter immer mehr die deutsche Sprache.

Alle Griffbereit Spiele eigneten sich dazu, Fähigkeiten und Grundfertigkeiten zu üben, die den Kindern den Eintritt in den Kindergarten erleichtern.

Durch die Hygiene-Auflagen der Corona-Pandemie wurden die Treffen zu einem Deutschkurs für die Mütter umgestaltet, der sehr gerne angenommen wurde.

Die Griffbereit-Müttergruppe bildete einen vertrauensvollen geschützten Raum, in dem viele familien- und erziehungsrelevante Fragen und Probleme besprochen und Informationen ausgetauscht wurden. Eine Übersetzerin sorgte dafür, dass alle Informationen und Lerninhalte richtig verstanden wurden.



Mütter und Kinder der Griffbereit-Gruppe (Bild: C. Neubauer)

Christina Neubauer



Gefördert wird der Bereich Sprachförderung über den Zweckerfüllungsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Aulendorfer Gruppe „Griffbereit“ wird über das Landesprogramm Stärke teil-finanziert. Die restlichen Mittel stellt die Caritas durch Sponsoren und Spenden zur Verfügung.

3.4 Freiwilliges soziales Jahr

Hallo, mein Name ist Thomas Kracht. Ich, gebürtiger Memminger, arbeite als FSJler am Hofgarten-Treff in Aulendorf. Nach meinem Abitur im Juni 2020 wollte ich den sozialen Bereich kennenlernen, da in der Schule nicht viel dazu unterrichtet worden war. Dabei ist mir sofort der Sektor Integration in den Sinn gekommen. Mich haben schon immer verschiedene Kulturen, Gewohnheiten und Lebensstile interessiert. Diese Vielfältigkeit durfte ich dann ab dem 1. Oktober 2020 bei meiner Arbeit miterleben. Seitdem lerne ich von Tag zu Tag immer mehr Menschen und deren Lebensgeschichten, sowie die Arbeit in einem Büro kennen. Es hat mich sehr überrascht und auch gefreut, wie zahlreich die Aufgaben im Integrationsmanagement sind. Zusätzlich betätige ich mich an den Angeboten des Familien-Treffs. Dort durfte ich schon in das Elterncafé der Familienbesucherin Mirjam Messner hineinschnuppern und konnte Vieles für mein späteres Leben mitnehmen. Auch bei der Tüftelei, angeboten von Anita Lang, konnte ich als Unterstützung mithelfen und im Rahmen der Bastelangebote in den Austausch mit Kindern gehen. Ebenfalls war ich auch beim internationalen Frauenfrühstück, initiiert von der Integrationsbeauftragten Cornelia Glaser mit der Zusammenarbeit des Hofgarten-Treffs, und hatte die Chance meinen persönlichen Teil beizutragen.

Allerdings hat die aktuelle Corona-Situation auch Vieles verändert. Kontakte werden verringert, Abstand wird gewahrt, und eine Maske muss getragen werden. Es sind auch einige Angebote des Hofgarten-Treffs Corona geschuldet ausgefallen oder bis auf Weiteres verschoben worden. Auch einige Veranstaltungen und Vorträge mussten deshalb entfallen. Die Arbeitsbedingungen wurden erschwert. Dennoch bereitet mir die Arbeit, hier, im Hofgarten-Treff, sehr viel Freude und ich bin überglücklich, mich für diese Stelle beworben zu haben.

Ich hoffe, dass trotz der aktuellen Lage meine Arbeit nicht eingestellt wird und ich mein freiwilliges soziales Jahr erfolgreich im September 2021 abschließen darf.

Thomas Kracht



4. Kooperationen, Netzwerke und Gremienarbeit

4.1 Kooperationen mit weiteren Caritasdiensten

Durch gute Kooperations- und Netzwerkarbeit wird die Grundlage für gelingende Integration geschaffen. Unter dem Dach der Caritas werden frühzeitig Weichen zu den Regeldiensten gestellt.

- **Psychologische Familien- und Lebensberatung**

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) ist ein Beratungsangebot für Eltern und Familien. Das Integrationsmanagement vermittelt Klienten an die Beratungsstellen in Bad Waldsee und Ravensburg, die einen Bedarf bei Erziehungsthemen und Ehe- und Paarfragestellungen haben.

- **Schwangerschaftsberatung**

Die Schwangerschaftsberatung ist für werdende Mütter und Eltern, wenn sie Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft haben. Seit 2020 wird das Angebot vor Ort im Hofgarten-Treff mit Terminvergabe angeboten.

- **Wohnraumoffensive „herein“**

„herein“ ist ein Projekt in Kooperation mit dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben, dem Dekanat Friedrichshafen und den beteiligten Kommunen. Viele Menschen mit geringem Einkommen finden aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts keine Wohnung. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben möchte das mit der Wohnraumoffensive „herein“ ändern und ein Zuhause für die Menschen finden. Sie sucht Eigentümer von Wohnungen oder Häusern, die risiko- und aufwandsarm an die Caritas Bodensee-Oberschwaben vermieten möchten. Im Jahr 2020 wurden in Aulendorf 3 Wohnungen angemietet und eine Familie bekam die Möglichkeit einen direkten Mietvertrag zu bekommen. Falls Sie Wohnraum zu vermieten haben, melden Sie sich unverbindlich unter: 017613625677

- **Migrationsberatung für Erwachsene**

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ist eine Beratungsstelle für neu zugewanderte erwachsene Migrant*innen über 27 Jahre mit Bleiberecht und ihre Familien. Unter 27 Jahren ist der Jugendmigrationsdienst des CJD zuständig. Zielgruppe der Beratung sind neben neu Zugewanderten, auch Migrant*innen, die bereits länger in Deutschland leben, aber weiterhin Unterstützung brauchen. Außerdem werden Asylbewerber*innen beraten, sofern sie entweder eine Aufenthaltsgestattung haben und aus Syrien oder Eritrea kommen oder bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sind. Die MBE Weingarten, die im dortigen Integrationszentrum angesiedelt ist, unterhält eine Außensprechstunde im Hofgarten-Treff Aulendorf. Auf Anfrage werden Beratungstermine im Hofgarten-Treff vereinbart. Weitere Informationen zur Arbeit der MBE sind im Jahresbericht der MBE der Caritas Bodensee Oberschwaben zu finden.

- **Kinderstiftung Ravensburg**

Die Kinderstiftung Ravensburg widmet sich benachteiligten Kindern in Oberschwaben unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Konfession. Sie hilft dabei, Kindern die Teilhabe in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur zu ermöglichen. Fähigkeiten der Kinder werden durch Projekte wie die Lesewelten gefördert und benachteiligte Familien in Notlagen unterstützt. Die MitarbeiterInnen des Hofgarten-Treffs fungieren hierbei als Multiplikatoren damit Kinder niedrigschwellig von den Angeboten profitieren können.

4.2 Gremienarbeit

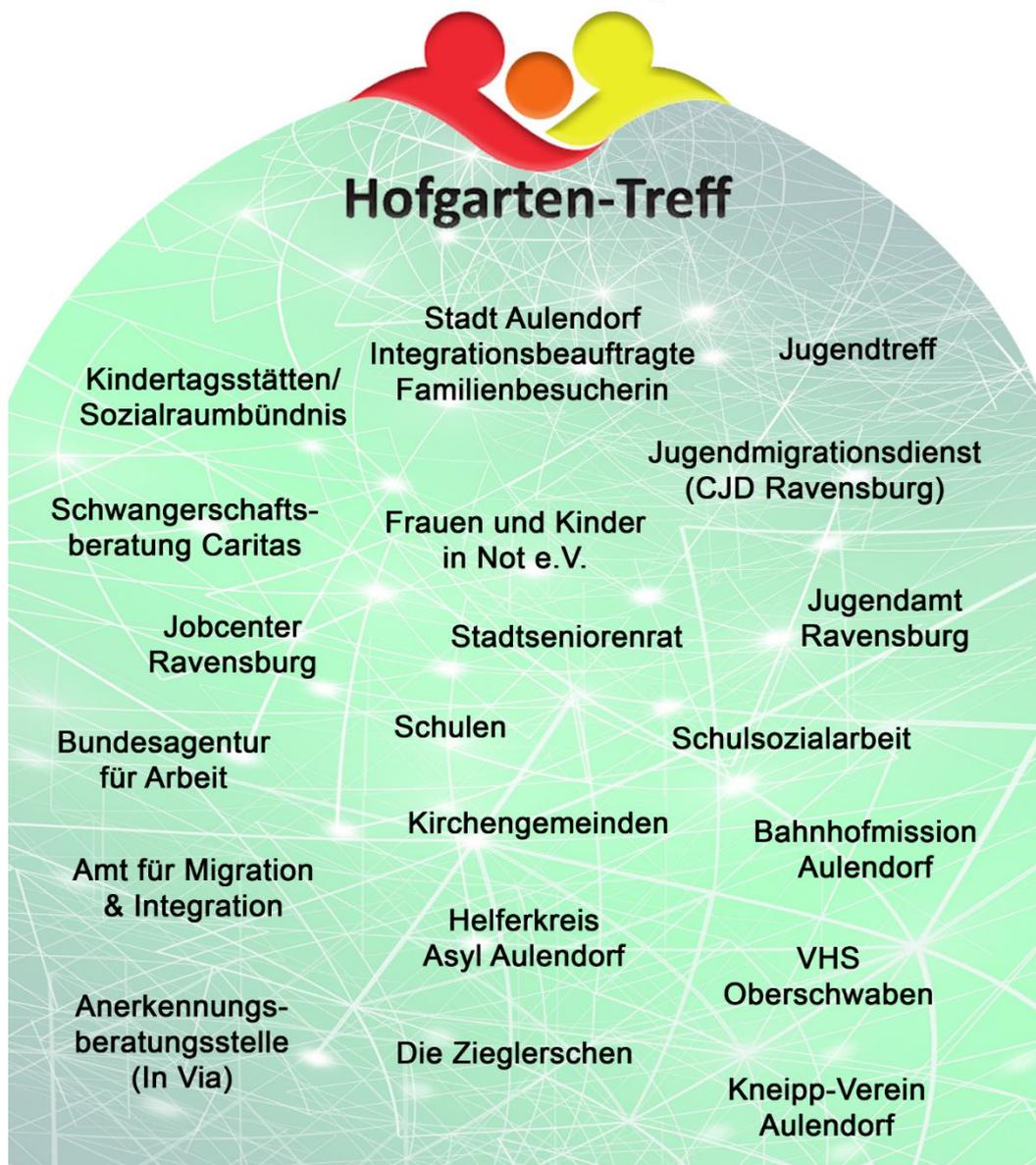
Die MitarbeiterInnen des Hofgarten-Treffs sind in mehreren Gremien aktiv:

- Integrationsbeirat
- Kontakttreffen Helferkreis-Stadt-Caritas
- Kontakttreffen Stadt Aulendorf – Hofgarten-Treff
- Teamrunde des Integrationsmanagements im Landkreis Ravensburg
- Treffen der Familientreffleitungen im Landkreis Ravensburg

Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschgespräche auf Trägerebene und den Diensten statt.

4.3 Netzwerkpartner

Die Zusammenarbeit mit Partnern im Sozialraum stärkt die Vernetzung der Dienste untereinander und bietet eine wichtige Basis für Kooperationen.



5. Veranstaltungen

5.1 Tüftelei



Die Tüftelei der Kinderstiftung Ravensburg steckt voller Erfindergeist und Leben und konnte 2020 auch in Aulendorf starten. Kinder ab 6 Jahren können ihre Leidenschaft auf eigenes Schaffen ausleben und die Ausstattung der Tüftelei mit allerhand Material/Werkzeug/Farben, etc. nutzen. Dies lädt dazu ein, verschiedenes auszuprobieren und Vertrauen in die eigene Kreativität zu fassen. Der Schwerpunkt „Up-cycling“ steht dabei oft im Mittelpunkt. Daneben ist die Tüftelei auch eine Begegnungsstätte verschiedener Kulturen. Die Kinder kommen ganz selbstverständlich miteinander in Kontakt und mit verschiedenen Aktionen (Gemeinschaftsprojekte) gelingt es uns, dem Team der Tüftelei Anita Lang und FSJ'ler der Stadt Aulendorf Thomas Kracht, am Freitagnachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, Spaß und Lust am Werken und Tüfteln zu vermitteln. Die Kurse wurden im letzten Jahr sehr gut angenommen, trotz der schwierigen Situation um Corona und den damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen. Wir hoffen, im neuen Jahr bald wieder starten zu können, um den Kindern wieder ein kreatives Miteinander, Austausch und Spaß am eigenen Werk zu ermöglichen.

Trotz der schwierigen Corona Bedingungen und der dadurch begrenzten Plätze konnten wir von Juli bis Dezember 2020 bei 15 Tüftelei-Angeboten 103 Kinder begeistern.



Das Angebot wird von unserer freien Mitarbeiterin umgesetzt:
Anita Lang



Die Finanzierung trägt die Kinderstiftung Ravensburg

5.2 Gedankensteine machen sich auf den Weg



Der Familientreff konnte in Kooperation mit dem offenen Jugendtreff in Aulendorf das geförderte Projekt „Gedankensteine machen sich auf den Weg“ am 20.10.2020 für die jugendlichen Teilnehmer*innen durchführen. Frau Wiest von der offenen Jugendarbeit und Frau Lang, Referentin der Tüftelei, begrüßten die 7 Jugendlichen in den Räumen des Jugendtreffs.

An diesem Nachmittag wurden nicht nur die Steine bunt bemalt, es ergaben sich rege Gespräche über Demokratie, Ausgrenzung, Kinderrechte, Vielfalt und Toleranz.

Es sind viele bunte Steine entstanden, die sehr kreativ und mit eigenen Gedanken-Botschaften gestaltet wurden. Dankbar haben die Jugendlichen ihre Steine zur Erinnerung oder zum Verschenken mit nach Hause genommen. So machten sich die „Gedankensteine auf den Weg“ als Freude für andere Menschen und zur Anregung um das Thema Demokratie leben! An die Öffentlichkeit weiterzugeben.



Ein Angebot im Rahmen des Bundesprogrammes Demokratie Leben.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

5.3 Internationales Frauenfrühstück

Im Rahmen des Programms zum 2-jährigen Bestehen des Hofgarten-Treffs und auch als Bestandteil der Interkulturellen Wochen wurde im Oktober das Internationale Frauenfrühstück begangen. Cornelia Glaser, die Integrationsbeauftragte der Stadt Aulendorf initiierte und organisierte dieses internationale Zusammenkommen von Frauen und Kindern bei Kaffee und internationalen Köstlichkeiten. Unterstützt wurde sie dabei vom Team des Hofgarten-Treffs, dem Helferkreis Asyl, der offenen Jugendarbeit Aulendorf und der Familienbesucherin der Stadt Aulendorf.

Nach einer Terminverschiebung aufgrund des Wetters konnte das Internationale Frauenfrühstück am 10. Oktober 2020 in der Aulendorfer Stadthalle stattfinden. Die Räumlichkeiten des Hofgarten-Treffs als ursprünglich geplanter Veranstaltungsort hätten das nötige Corona-bedingte Abstandhalten bei einer Veranstaltung, die ausschließlich in Innenräumen stattfindet, nicht ermöglichen können.

Nach einer Begrüßung durch Harfenklänge von Arno von der Biegenburg konnten die Besucherinnen unter einem großen Angebot an internationalen kulinarischen Köstlichkeiten auswählen, die von Besucherinnen und InitiatorInnen gebacken und gekocht worden waren. Zu Klängen der Trommelgruppe von Prince Akongo und des Harmonikaclubs Aulendorf hatten die Besucherinnen Gelegenheit, das Essen zu genießen, Kaffee zu trinken, und sich auszutauschen.

Auch die von Anita Lang geleitete „Tüftlei“ und die Spieleangebote der Aulendorfer offenen Jugendarbeit kamen vor allem bei den kleinen Gästen sehr gut an. Dort wurden Geister und verschiedenste Eigenkreationen gebastelt und es wurde heiter gespielt.

Die Frauen konnten so in einem ungezwungenen Rahmen und einer angenehmen Atmosphäre ungestört ins Gespräch kommen und neue Kontakte knüpfen. Darüber hinaus konnten sie sich am großen Informationstisch über Familienangebote vor Ort informieren und Anlaufstellen für frauen- und familien-spezifische Fragen kennenlernen.



Infotisch beim Internationalen Frauenfrühstück, 10.10.2020 (Bild: Caritas)

Die Veranstaltung wurde finanziert durch das Bundesprogramm Demokratie Leben.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**

6. Kontakt



Leiterin Caritasdienst Familienhilfen und Migration

Constanze Rauch

Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (FH) (M.A.)

0751/999234-16

rauch.c@caritas-bodensee-oberschwaben.de



Integrationsmanagement

Bereichskoordination

Andrea Rück

Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (B.A.)

07525/92149 66

rueck.a@caritas-bodensee-oberschwaben.de



Integrationsmanagement

Cilia Röder

Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (B.A.)

07525/92149 6520

roeder.c@caritas-bodensee-oberschwaben.de



Fachstelle Familienunterstützung FamNAH

Sophia Noll

Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (B.A.)

07525/92149 6522

noll.s@caritas-bodensee-oberschwaben.de



Familientreff

Leitung Familientreff

Elisabeth Heiß

Fachwirtin für Organisation und Führung

07525/92149 65

heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de



Freiwilliges Soziales Jahr

Thomas Kracht

0151/29231760

thomas.kracht@aulendorf.de

Bis September 2021

Der Hofgarten-Treff wird gefördert durch folgende Partner:

- Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Diözese Rottenburg-Stuttgart Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen
- Ministerium für Soziales und Integration
- Stadt Aulendorf
- Kath. Kirchengemeinde St. Martin Aulendorf
- Ev. Thomas-Kirchengemeinde Aulendorf
- Helferkreis Asyl Aulendorf
- Landkreis Ravensburg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlingen



Zweckerfüllungsfonds

Flüchtlingshilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Evangelische
Thomaskirchengemeinde
Aulendorf

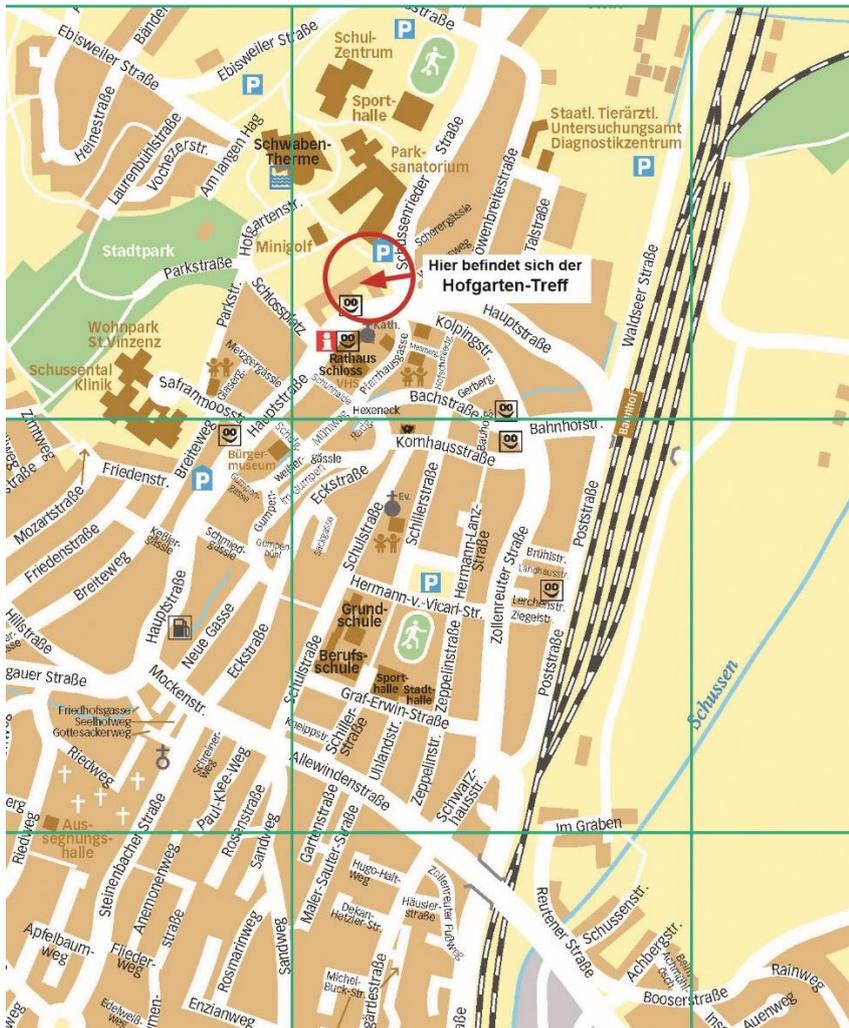


Helferkreis Asyl
Aulendorf

Landkreis
Ravensburg



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Herausgegeben von:
 Caritas Bodensee-Oberschwaben
 V.i.S.d.P.
 Angelika Hipp-Streicher
 Fachleitung Familie und Integration
 Seestraße 44, 88214 Ravensburg
 Telefon: 07 51 / 3 62 56-0
 Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Fotos: Caritas Bodensee-Oberschwaben
 Gestaltung: Elisabeth Heiß, Thomas Kracht, Olivia Lipp, Sophia Noll, Cilia Röder, Andrea Rück
 Stand: 02/2021



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/006/2021	
Sitzung am 05.05.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 3 Kindertagesbetreuung A) Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis im städtischen Kindergarten Schatzkiste B) Kommunale Förderung der Kindertagespflege</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p><u>Auslastung der Kindergartenplätze und Krippenplätze in Aulendorf</u> Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Die Daten werden hierfür aktuell ermittelt und im Juni 2021 dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung sowie dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde in der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Kindergartenplätze und Krippenplätze hingewiesen. Jährlich im März werden die Anmeldungen ausgewertet und mit den Trägern bzw. Leiterinnen der Kindergärten die Aufteilung der neu angemeldeten Kinder gemäß Wunsch- und Alternativkindergarten besprochen. In diesem Jahr zeigt sich, dass mehr Kinder angemeldet sind wie es freie Plätze gibt. Dieser Engpass spiegelt sich im Bereich der Krippenplätze und im Bereich der Ganztagesbetreuung wieder. Bei über drei jährigen Kindern, die Regelbetreuung wünschen, zeigt sich kein Engpass bei der Belegung. Im Krippenbereich fehlen aktuell 5 Plätze für einjährige Kinder, davon 2 GT-Plätze, 2 VÖ-Plätze und 1 RG Krippenplatz. Des Weiteren wurde für ein 2-jähriges Kind mit Aufnahmewunsch September 2021 und ein 3-jähriges Kind mit Aufnahmewunsch Juli 2022 im Einvernehmen mit den Eltern ein späterer Aufnahmezeitpunkt September 2022 vereinbart. 2 Wechselwünschen einer Familie von der Schatzkiste VÖ in den Kindergarten Villa Wirbelwind GT werden aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zugestimmt. Drei weitere Neuaufnahmen mit GT Wunsch (Ü2) konnten in der Krippe und im Kindergarten Villa Wirbelwind nicht aufgenommen werden.</p> <p><u>Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz</u> Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht bereits seit 1991. Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Anspruch, dass ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat.</p> <p><u>Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz</u> Seit 2013 haben Eltern einen rechtlichen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz. Dies gilt für Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Auch für Kinder unter einem Jahr kann der Anspruch geltend gemacht werden, sofern einige Voraussetzungen, seitens der Eltern, erfüllt werden.</p> <p>Einer der folgenden Voraussetzungen muss gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht ein Arbeitsverhältnis ▪ Die Arbeitsstelle soll in naher Zukunft angetreten werden ▪ Aktive Suche nach einem Arbeitsplatz ▪ Es wird eine schulische Ausbildung oder Hochschulausbildung absolviert ▪ Es erfolgt eine Eingliederung in die Arbeit, im Sinne des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) <p>Aus § 24 Abs. 2 SGB VIII ergibt sich bezüglich des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz nun folgendes: Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.</p>			

Unter Umständen haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitssuchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Wann haben Kinder im Kindergarten auf einen Ganztagesplatz Anspruch?

Die Kita muss sich nach den Bedürfnissen der Eltern richten. Haben diese einen Vollzeitjob, muss die Betreuung auch entsprechend erfolgen.

Handlungsempfehlung aufgrund der fehlenden Platzangebote

Änderung der Betriebserlaubnis in der Schatzkiste

Die Stadt Aulendorf empfiehlt die Prüfung und Beantragung der Änderung der Betriebserlaubnis in der Schatzkiste. Eine Gruppe der 2 VÖ Vollgruppen soll in eine „1 Ganztagesgruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern und maximal 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung“ geändert werden.

Kommunale Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Aulendorf

Um den Engpass im Krippenbereich entgegenzuwirken werden mit den betroffenen Eltern Gespräche geführt und auf die Möglichkeit der Betreuung der 1-jährigen Kinder durch eine Tagesmutter (Kindertagespflege) hingewiesen. Um hier das Angebot der Tagesmütter in Aulendorf weiter auszubauen wird eine Förderung der Tagesmütter durch die Stadt Aulendorf vorgeschlagen.

Im Landkreis Ravensburg betreiben von 39 Kommunen bereits 12 Kommunen eine kommunale Förderung. 5 Kommunen übernehmen ½ Sozialversicherung (oder haben dies angedacht), 6 Kommunen leisten einen Zuschuss von 1 € pro Betreuungsstunde (oder haben dies angedacht) und 3 Kommunen leisten Zuschuss oder komplette Übernahme der Mietkosten für die Großtagespflege. Für die Stadt Aulendorf kommen 2 Förderungsmodelle in Frage:

Modell 1: Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Förderung durch den Landkreis:

- Gewährung einer laufenden Geldleistung von 6,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren;
- Hälfte Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Übernahme der Unfallversicherung
- Finanzierung der Qualifizierung

Empfohlene Förderung durch die Kommune:

- Übernahme der 2. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung)

Modell 2: Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Förderung durch den Landkreis:

- Gewährung einer laufenden Geldleistung von 6,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren;
- Hälfte Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Übernahme der Unfallversicherung
- Finanzierung der Qualifizierung

Empfohlene Förderung durch die Kommune:

- Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde
- Variation Platzpauschale, 100 € pro freigehaltenen Platz für Kind aus Kommune (geknüpft an Maximaldauer einer mögl. Vakanz)

Modell 3: Die Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Diese Förderung kann z.B. in Form einer Großtagespflege, bei der die Kommune die Kosten für Miete und Nebenkosten der Räumlichkeiten sowie einen Zuschuss zu Sachkosten übernimmt, erfolgen. Aufgrund der fehlenden Nachfrage kommt dieses Modell aktuell nicht in Betracht.

Die Förderung auf kommunaler Ebene ist sinnvoll, sie verbessert die Akzeptanz der Kindertagespflege und ist Ausdruck von Wertschätzung. Es entsteht dadurch ein familienähnliches Betreuungsangebot, das insbesondere für Kleinkinder in Wohnortnähe flexible Betreuungszeiten (auch außerhalb regulären Kita-Öffnungszeiten) bietet. Die Förderung schafft einen Anreiz für (angehende) Tagespflegepersonen und erhöht das Angebot an Betreuungsplätzen in Aulendorf. Aus finanzieller Sicht ist die Kindertagespflege eine flexible und eine sofort installierbare Form der Betreuung.

Die Stichtagserhebung für Aulendorf zum 01.03.2021 ergab

• Anzahl aller Tagespflegepersonen in Aulendorf:	8
• Anzahl der Kinder aus Aulendorf in Kindertagespflege:	21
• davon Kinder 0 - 3 Jahre:	11
davon Kinder 3 - 6 Jahre:	1
davon Kinder 6 -14 Jahre:	9
• Anzahl der in Aulendorf zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt	27
davon U3-Plätze	14
• Anzahl der freien Plätze:	3
davon U3-Plätze:	1

Die Stadt Aulendorf empfiehlt die Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen. Die Sozialversicherungsbeiträge weisen je nach Versicherungsträger eine große Spannweite auf. So liegt der Gesamtbeitrag der Sozialversicherung zwischen 300 und ca. 600 € pro Monat. Dies würde bedeuten, dass bei einer zweiten hälftigen Erstattung (bzw. Anerkennungspauschale) zwischen 150-300 € pro Tagespflegeperson pro Monat auf die Stadt zukommen würde. Zum Stichtag 01.03.2021 gibt es 8 Tagespflegepersonen in Aulendorf, die jährliche Förderungssumme würde hochgerechnet für die Stadt Aulendorf zwischen 14.400 – 28.800 € liegen. Es wird empfohlen die Förderung der Tagespflegepersonen zunächst für die Dauer von 3 Jahren zu befristen (Fertigstellung Kindergartenneubau).

Vergleichsweise hierzu belaufen sich die laufenden Betriebskosten für einen Krippenplatz auf 12.500 € im Jahr, somit 125.000 € jährlich bei 10 Plätzen. (Quelle: Akademie für Kindertagespflege/Präsentation Landratsamt RV v. 20.10.2020).

Um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gerecht zu werden und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen (Verdienstausfall) bei fehlenden Betreuungsplätzen, empfehlen wir die Förderung.

Beschlussantrag:

- 1) Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen zu. Die Förderung ist zunächst auf 3 Jahre befristet.
- 2) Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beantragung der Änderung der Betriebserlaubnis von einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe in der Schatzkiste zu.

Anlagen:

Jahresbericht 2020 Kindertagespflege

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 27.04.2021

Inhalt

	Seite
Struktur der Vermittlungsstellen Kindertagespflege	1
Grundlagen der Kindertagespflege	2
Aufgabenschwerpunkte 2020	3
Corona Pandemie 2020	5
Persönliche Einblicke aus der Zeit des Lockdowns	6
Ausblick 2021	8
Qualifizierung im Landkreis	9
Qualifizierung ab 2022	10
Beratungs- und Vermittlungsangebote	11
Statistik Schussental 2020	12
Statistik Nordwest 2020	14
Zuständigkeiten Kindertagespflege	16



Bild: pexels-sharon-mccutcheon

Struktur der Vermittlungsstellen

Vermittlungsstellen für Kindertagespflege Schussental und Nordwest

Von den drei regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg in freier Trägerschaft sind **zwei Stellen (Region Schussental mit Sitz in Ravensburg und Nordwest mit Sitz in Bad Waldsee)** in der Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben.

Partner im Trägerverbund sind die **katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in Kooperation mit dem Landratsamt Ravensburg (Jugendamt)**.

Die Regionalstelle Allgäu (mit Sitz in Wangen) befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie.

Beim Landratsamt (Jugendamt) ist die Koordinierungsstelle für Kindertagespflege mit 50% angesiedelt.



Bild: Johanna Dutzi Jugendamt RV

Team Kindertagespflege 2020

Die Vermittlungsstellen sind **Anlaufstellen in allen Fragen rund um die Kindertagespflege.**

Zu ihren Aufgaben zählen die **Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen, die Beratung und Begleitung der Tagespflegeeltern sowie der suchenden Eltern, die Überprüfung der Geeignetheit von Tagespflegeeltern, Durchführung der Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung mit Städten und Gemeinden.**

Personelle Situation 2020 Region Schussental

- 70% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Sabrina Nestvogel, MSc. Psychosoziale Beratung,
- 70% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Anja Staib, staatl. anerk. Erzieherin/Fachwirtin für Organisation und Führung Schwerpunkt Sozialwesen

Region Nordwest

- 50% Stellenumfang für die Vermittlungsarbeit von Christine Leierseder, Dipl. Sozialpädagogin (FH).
- 40% für die Vermittlungsarbeit von Dagmar Soherr, Dipl. Sozialarbeiterin (FH).
- 12,5% haben beide Mitarbeiterinnen zusätzlich für die Qualifizierungsmaßnahme.
- Darüber hinaus stehen den Vermittlungsstellen jeweils 10% Stellenumfang für Verwaltungsarbeiten zur Verfügung.



Grundlagen der Kindertagespflege

Gesetzliche Grundlagen

Im § 23 SGB VIII ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt.

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren innerhalb oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter / der Tagesvater, unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Aktueller Rechtsanspruch und öffentliche Finanzierung

Kinder haben seit dem 01.08.2013 ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern werden zwischen 8-20 Stunden Betreuung gewährt. Bei Erwerbstätigkeit richtet sich der Betreuungsumfang nach den Arbeitszeiten der Eltern. Die Kosten der Förderung werden vom Jugendamt übernommen. Die Eltern werden einkommensunabhängig an den

Kosten beteiligt. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im eigenen Haushalt leben.

Die Förderung gilt für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Mit dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt haben die Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Förderung in Kindertagespflege ist dann nur noch außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens und der Schule ergänzend möglich.

Wenn den Eltern der Kostenbeitrag

finanziell nicht tragbar erscheint, können sie einen Antrag auf Überprüfung der für sie zumutbaren Belastungsgrenze beim Jugendamt stellen. In diesem Fall müssen dem Jugendamt Einkommensnachweise vorgelegt werden. Bei der Festlegung der zumutbaren Belastungsgrenze werden die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Aktueller Kostenbeitrag der Eltern pro Stunde und Kind:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren

Ein Kind	2,60 €
Zwei Kinder	1,90 €
Drei Kinder	1,30 €
Vier Kinder	0,50 €

Private Finanzierung der Tagespflege durch die Eltern

Es bleibt den Eltern unbenommen, die Kosten der Kindertagespflege privat zu tragen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Tagesmutter / dem Tagesvater abzuschließen. Eltern und Tagespflegeeltern vereinbaren die Höhe des Tagespflegegeldes.

Eltern als Arbeitgeber

Generell sind Tagesmütter und Tagesväter selbständig tätig. Wenn allerdings die Betreuung ausschließlich im Haushalt des Kindes stattfindet, soll die Tagespflegeperson von den Eltern angestellt werden. Liegt der monatliche Verdienst unter 450€, gelten für dieses Beschäftigungsverhältnis die Bestimmungen für Minijobs in Privathaushalten.

Ein Antrag auf Förderung beim Jugendamt kann auch in diesem Fall gestellt werden sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch das Jugendamt.

Gute-KiTa-Gesetz

Seit 19. Dezember 2018 ist das gute KiTa Gesetz in Kraft. Im §2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird im Absatz 8 die Kindertagespflege gestärkt. Über das Gute Kita-Gesetz soll der Ausbau der kompetenzorientierter Qualifizierung (300 UE) finanziert werden.

Kommunale Förderung

Erfreulicherweise werden die Tagespflegeeltern von immer mehr Kommunen finanziell unterstützt. Diese Unterstützung wird z.T. folgendermaßen gewährt:

- hälftiger Beitrag zur Sozialversicherung, wenn mehrheitlich die Betreuungsstunden für U3 Kinder und die Kinder in der jeweiligen Gemeinde wohnen oder
- 1,- € pro Stunde und Kind erhalten die Tagespflegeeltern für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde oder
- Großtagespflegestellen erhalten einen Mietkostenzuschuss

Aufgabenschwerpunkte 2020

- **Akquirierung und langfristige Anbindung von Tagespflegepersonen** über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie eine enge Vernetzung und Kooperation der Vermittlungsstellen mit den Städten und Gemeinden auch im Hinblick auf die 2022 anlaufende neue kompetenzorientierte Qualifizierung mit 300UE
- **Intensive Eignungsüberprüfungen** inkl. Hausbesuche, **Begleitung** der Tagespflegeeltern sowie **Einzelfallberatungen**.
- Intensive Eignungsüberprüfungen und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Themen wie fragliche **Kindeswohlgefährdungen** und **fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit**, im Hinblick darauf, ob ein **Entzug der Pflegeerlaubnis** notwendig ist.
- **Beratung** der anfragenden **Eltern** sowie passgenaue **Vermittlung** einer Tagespflegeperson.
- **Begleitung** der bestehenden **Tagespflegeverhältnisse**
- **Führen der Statistik und Datenpflege** mit der Datenbank „KitaPflegePro“
- Unterstützung und Beratung geeigneter Tagespflegepersonen bei der Planung und Gründung von **neuen Großtagespflegestellen** bzw. **Tagespflege in anderen geeigneten Räumen**.
- **Begleitung, Beratung bei der Implementierung** von Betreuung in anderen geeigneten Räumen während **Sprachkursen/Bildungsmaßnahmen**
- Durchführung der **Vorbereitungskurse** in Bad Waldsee und Ravensburg.
- Durchführung des **Qualifizierungskurses** für Tagespflegepersonen durch die Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstelle Bad Waldsee.
- Regelmäßige **Hausbesuche** aller **Tagespflegepersonen** im Abstand von 1-2 Jahren, soweit Corona bedingt möglich.
- Beratung der Kommunen zur **kommunalen Förderung** der Tagespflegeeltern und zu **kommunalen Großtagespflegestellen**.
- **Zusammenarbeit mit dem Landesverband** hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege und dem Ausbau der Qualifizierung
- **Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung Kindertagespflege** im Landkreis Ravensburg
- **Inklusion in der Kindertagespflege**, Anregung von Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Tagesmütter, erarbeiten von Einzelfalllösungen
- **Planung von regelmäßigen Kinderschutzfortbildungen für die Tagespflegepersonen – abgesagt aufgrund Covid-19**.
- Die Mitarbeiter*innen der Vermittlungsstellen werden in ihrer Aufgabe durch regelmäßige
- **Fort- und Weiterbildungsangebote** unterstützt. Im Rahmen von regelmäßigen Teams werden Fallbesprechungen und Entwicklungsprozesse reflektiert und abgestimmt.
- **Austauschtreffen** für die Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstelle zum Thema Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen.
- **Supervision** für die Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstellen fünf Mal pro Jahr.
- **Planung der Qualifizierung im Umfang von 300 UE** für die Umsetzung der Qualifizierung im Jahr 2022. (Bisher 160 UE)
- Organisation, Vermittlung und Überprüfung der **Notbetreuung**.
- Kontinuierliches **informieren** der Tagespflegepersonen über Veränderungen und aktuelle Regelungen bezüglich **Covid-19**.
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bezüglich **situationsorientierter Geldleistungen** im Zusammenhang mit Covid-19.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - ❖ Presseberichte
 - ❖ Werbung zur Akquirierung neuer Tagespflegepersonen in neuen Medien und Print Medien
 - ❖ Pflege der Homepage der Caritas, Caritas Instagram Auftritt, Caritas Twitter Auftritt, Caritas Facebook Auftritt und Internetplattform www.tagespflege-ravensburg.de
 - ❖

- ❖ Interview mit Studierenden der pädagogischen Hochschule
- **Arbeits- und Informationsnetzwerke:**
 - ❖ **Regionaltreffen** für Tagespflegepersonen drei Mal jährlich pro Region, 2 mal vor Ort, 1 mal Online
 - ❖ **Bedarfsplanung**, jährlich zum 01.03. werden die Betreuungsprofile der Tagespflegeeltern an die Kommunen gemeldet
 - ❖ **Teamtreffen** der Vermittlungsstellen mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes
 - ❖ **Interne Netzwerktreffen** zu Fallbesprechungen, Struktur und Prozessabläufen
 - ❖ **Rechtsberatung** Frau Vierheller Landesverband Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagespflege wird im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt.

- ❖ **Netzwerktreffen Diakonie und Caritas:** Im Rahmen des Kooperationsverbundes zwischen Caritas und Diakonie finden 2 x im Jahr Netzwerktreffen statt. Hier sind die fachlichen Leitungen eingebunden. Seitens der Caritas ist Angelika Hipp-Streicher, Fachleitung Familie und Integration, verantwortlich.
- ❖ **Trägertreffen:** Im Rahmen von zwei Trägertreffen werden die Entwicklungsprozesse der Kindertagespflege reflektiert und gesteuert. Schwerpunkte in 2020 waren die Finalisierung der Leistungsbeschreibung und die Prozessverfestigung im

Rahmen des Ablaufprozesses § 8 a, Kindeswohlgefährdung.

- **Begleitung und Unterstützung der Großtagespflegestellen**
 - **Schussental:**
Groß & Klein Weingarten (2020 Erweiterung mit 2 zusätzlichen GTPs),
Die Welfenburg Weingarten (zwei Gruppen)
Kindertagespflege Steuerkanzlei Schnekenburger Ravensburg
 - **Nord-West:**
Walzknirpse Bad Waldsee und *Windelbande* Bergatreute



Bild: LV Kindertagespflege

Beirat Kindertagespflege Schussental

In diesem Gremium sind MitarbeiterInnen aus:
 Leitung Caritas Dienst, Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Schussental der Caritas, Städte Ravensburg u. Weingarten, Gemeinden Baienfurt, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Waldburg, Wilhelmsdorf, Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Kath. Gesamtkirchenpflege, Koordinierungsstelle Kindertagespflege Jugendamt

Beirat Kindertagespflege Nord-West

In diesem Gremium sind Mitarbeiter*innen aus:
 Leitung Caritas Dienst, Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Nordwest der Caritas, Städte Bad Waldsee und Aulendorf, Gemeinden Altshausen, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Hosskirch, Fleischwangen, Wolfegg, Kath. Kirchenpflege Bad Waldsee, Ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee, Landesverband kath. Kindertagesstätten, Koordinierungsstelle Kindertagespflege vom Jugendamt

Der Beirat ist ein offenes Gremium, an dem jederzeit Vertreter anderer Gemeinden teilnehmen können. Die Vermittlungsstellen stehen allen Städten und Gemeinden zu Themen der Kindertagespflegeberatung zur Verfügung

Schwerpunktt Themen Beirat 2020:

- ❖ Jahresbericht und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege
- ❖ Kommunale Fördermöglichkeiten in der Kindertagespflege
- ❖ Vorstellung TigeR-Modell (Fördermodell zur Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)
- ❖ Corona Notbetreuung und Beratungsstatistik
- ❖ Zielsetzung für 2021

Corona Pandemie 2020

Daten und Fakten zur Corona-Pandemie und Schließung der Kindertagespflege im Frühjahr 2020

Am 16.03.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie der Betrieb von Kindertagespflege eingestellt. Die Wiedereröffnung wurde analog zu den Kindertageseinrichtungen und Schulen schrittweise vollzogen

1. Notbetreuung
2. Erweiterte Notbetreuung
3. Eingeschränkter Regelbetrieb
4. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Bis zum 18.05.2020 zum Start des eingeschränkten Regelbetriebs wurden insgesamt 79 Kinder in den Regionen Nord West und Schussental in Kindertagespflege notbetreut.

Davon waren rund 10% von Beginn an in Notbetreuung. Die restlichen 60% der Betreuungen startete bis zum 18.05.2020.

Bereits ab 16.03.2020 wurden die laufenden Geldleistungen in voller Höhe ausbezahlt. Ab Juni wurden die Zahlungen für Kinder die zu dem Zeitpunkt nicht betreut wurden auf 80% reduziert. Hintergrund war die Vorgabe, dass Tagespflegepersonen auf die Woche verteilt maximal 5 Kinder betreuen dürfen, um die Gruppen konstant zu halten. Auch Tagesmütter, die der Risikogruppe angehörten, konnten sich auf diese Weise befreit von finanziellen Sorgen, entscheiden zu betreuen oder nicht.

Wir sind dem Jugendamt sehr dankbar für die Unterstützung der Kindertagespflege. So konnten Existenzen gesichert und die Anzahl an Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen erhalten werden.

Die Tagespflegepersonen wurden über die Vermittlungsstellen zeitnah und zuverlässig über Veränderungen und Beschlüsse informiert. Die Inhalte der jeweils gültigen Corona-Verordnung wurden von der Koordinierungsstelle und den Fachberaterinnen aufbereitet und dann regelmäßig als Informationsschreiben verschickt.

Das waren im Zeitraum von 16.03.-18.05.2020 unter anderem:

- Informationsbriefe, Neue Verordnungen, Hygiene/Schutzmaßnahmen,
- diverse Anträge und Vorlagen für Soforthilfe und Ausgleichszahlungen über das Infektionsschutzgesetz

Zusätzlich wurden von den Vermittlungsstellen auf der Caritas Homepage für Eltern und Tagespflegepersonen Beiträge eingestellt zu Themen wie : Antrag auf Notbetreuung, Tipps für Beschäftigungen daheim, Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege. Die Familien und Tagespflegepersonen wurden zusätzlich durch Angebote, wie „Familienpakete“ und dem Angebot des „Sorgentelefon“ unterstützt.

Ausblick:

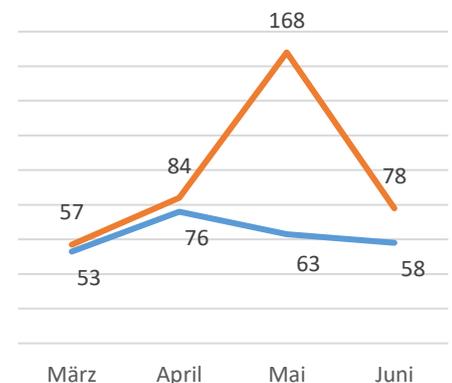
Die Auswirkungen der Pandemie reichen weit. Von vielen Fortbildungsangeboten, welche nicht stattfinden konnten, über Hausbesuche und Qualifizierungskurse die nachgeholt werden müssen, bis hin zu einem deutlichen Anstieg der Krankheitstage der Kinder und einem Rückgang der Ferienbetreuungsanfragen.

Auch die Auswirkungen auf die Beziehungen der Kinder zur Tagespflegeperson, sowie Neueingewöhnungen auf Grund der Betreuungsunterbrechungen werden eine pädagogische wie auch finanzielle Herausforderung für alle Beteiligten bleiben.

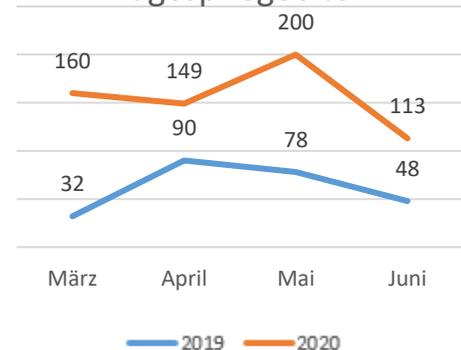
Unser besonderer Dank gilt den engagierten Tagesmüttern und -vätern, die mit viel Kompetenz einen wertvollen Beitrag zur Betreuung von Kindern leisten und im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft Eltern entlasten. Insbesondere schätzen wir die positive Entwicklung hinsichtlich der Betreuungskontinuität und die Erweiterung des Betreuungsumfangs durch die qualifizierten Tagespflegepersonen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen exemplarisch den Anstieg an Beratungsgesprächen aufgrund der Verunsicherung und des höheren Drucks.

Beratung von Eltern



Beratung von Tagespflegeeltern



Persönliche Einblicke aus der Zeit des Lockdowns

Hausbesuche vor Ort und persönliche Gespräche – das war einmal. Corona hat die Beratung stark verändert und Fachberaterinnen und Tagespflegepersonen vor neue Herausforderungen gestellt. Im folgenden Bericht erzählen Fachberaterin Anja Staib und eine Tagesmutter aus Ravensburg, über ihre Erfahrungen während des ersten Lockdowns:

Corona traf uns alle wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Wie hat sich denn Ihre Arbeit in der Zeit verändert?

Anja Staib: Obwohl es sich ja zuvor schon langsam abzeichnete, dass Kitas und Schulen geschlossen werden sollten, wurde leider die Kindertagespflege selten explizit mit genannt. Zum Glück konnten mit dem Jugendamt schnelle Absprachen getroffen und wichtige Informationen an Tagesmütter und Eltern weitergegeben werden. Wir haben versucht, die Tagespflegepersonen, so gut es ging, persönlich zu erreichen, bzw. sie meldeten sich auch umgehend bei uns, denn es gab große Sorgen bzgl. der drohenden plötzlich ausfallenden Einnahmen.



Bild: pexels-dara-schevts

Natürlich haben auch gleich viele Eltern angerufen und wollten Notbetreuung oder einfach nur darüber reden, wie es jetzt weiter gehen soll. Kaum hatte man sich auf den aktuellen Stand gebracht, kam wieder eine neue Regelung, neue Abläufe usw. welche jedes Mal

wieder zusammengefasst und weitergegeben werden mussten.

Hausbesuche und persönliche Kontakte waren nicht mehr möglich. Für persönliche intensive Telefonate mit Tagesmüttern/Vätern und deren Befinden räumten wir viel Zeit ein, um auch für seelische Unterstützung zu sorgen. Insgesamt war es eine sehr intensive, arbeitsreiche Zeit.

Tagesmutter: Das Problem war tatsächlich das von jetzt auf gleich alles anders war. Es war eine echt „krasse“ Situation.

Ich fühlte mich schon auch allein gelassen als selbstständige Tagesmutter. Unser Berufszweig ging in allen politischen Bereichen erst mal völlig unter. Finanzielle Ängste waren das eine, aber die psychische und seelische Belastung das andere. Mentale Unterstützung hätte ich mir mehr gewünscht. Auch gesellschaftliche Anerkennung für die Notbetreuung und für die Gefahr, der wir Tagesmütter und pädagogische Fachkräfte allgemein ausgesetzt sind. Ich hätte es toll gefunden, wenn für uns auch mal jemand applaudiert hätte. In Bezug auf meine tägliche Arbeit kann ich sagen, dass alles aufwendiger, umständlicher und bürokratischer geworden ist. Allein die zahlreichen Informationsschreiben, Verordnungen, Hygienevorschriften, die es umzusetzen gilt – da kann es einem schon mal schwindlig werden und man muss filtern, was man braucht, was wichtig ist. Der Tagesablauf mit Kindern und Eltern ist bestimmt von Hygienemaßnahmen, Umstrukturierungen z.B. Bring/Abholzeiten. Es bedarf vieler Formulare, z.B. Gesundheitsbestätigungen. Dazu kommen auch existenzielle Ängste und gesundheitliche Aspekte. Wenn ich selbst mal erkältet bin, darf ich nicht arbeiten, wenn ich nicht arbeite, verdiene ich nichts als selbstständige Tagesmutter.

Diese Existenzängste hatte ich vor Corona nicht.

Welche Themen haben Sie während dieser Zeit besonders beschäftigt oder beschäftigen Sie noch?

Anja Staib: An erster Stelle stand die Sicherung der laufenden Geldleistungen. Das Jugendamt hat hier sehr schnell reagiert und erstmal alles normal weiterfinanziert und auch die Elternbeiträge erlassen. Auch stand im Vordergrund, den Kontakt zu den Tageseltern beizubehalten und weiterhin zu pädagogischen Themen zu beraten. Ebenso stellte sich die Frage: Was brauchen die Kinder, wenn sie zurückkommen? Welches Verständnis brauchen die Eltern? Sicher ist: Alle haben Hochleistungen gebracht- Eltern, Familien, Kinder und Tagespflegepersonen. Viele unserer Tagesmütter/-väter sind selbst Eltern von Kindern und waren oder sind dadurch doppelt gefordert. Wir unterstützten auch hier z.B. mit Tipps für die Betreuung daheim. Die Tagespflegepersonen brauchten die Rückversicherung: Ihr macht das gut.

Viele Fortbildungsveranstaltungen, Hausbesuche und persönliche Eignungsgespräche konnten aufgrund des Lockdowns nicht stattfinden. Auch die Qualifizierung neuer Tagespflegeeltern ist eine Herausforderung in diesen Zeiten. Aber Betreuungsplätze werden nach wie vor dringend gebraucht.

Tagesmutter: Ich habe mir viele Gedanken gemacht, wie ich die Kinder erreichen kann. Regelmäßig habe ich die Lieblingsfingerspiele der Kinder auf Video aufgenommen und den Eltern geschickt als Videobotschaft und tolle Rückmeldungen bekommen. So gelang es auch, dass nach der Schließung alle Kinder weitestgehend ohne große Schwierigkeiten die Betreuung wieder besuchen konnten. Die Hygienevorgaben finde ich einerseits sehr gut, weil sie mir ein sicheres Arbeiten ermöglichen und

ich so überhaupt wieder betreuen darf. Allerdings sind die Mehrkosten nicht von der Hand zu weisen. Beispielsweise habe ich ein weiteres Handwaschbecken gebraucht und eine Außengarderobe. Die Kostendeckung solcher zusätzlicher Anschaffungen belastet mich natürlich. Schließlich hängt an meinem Einkommen auch meine Familie mit dran.

Welche Herausforderungen bleiben bestehen und was ist der Gewinn aus dieser schwierigen Zeit?

Anja Staib: Schwierig bleibt für uns in der Fachberatung weiterhin, dass wir nur eingeschränkt persönlichen Kontakt zu den Tagesmüttern/Vätern haben. Dazu gehört auch die Eignungsüberprüfung per Hausbesuch, die nur unter starken Einschränkungen möglich ist. Die Qualifizierung und der Austausch der Tagespflegepersonen untereinander wird künftig digitaler gestaltet werden müssen, was für uns Herausforderung und Chance zugleich ist. Wir machen nun erste Erfahrungen mit Online-Meetings, wir suchen neue Ideen, das bleibt sicher spannend. Ein Positives dieser Krise sehen wir in der Nutzung von Online-Tools, was eine wesentliche Zeitersparnis z.B. bei Teambesprechungen darstellt. Ein anderer positiver Effekt ist, dass durch die gegebenen Umstände die Fachberatung und Tagesmütter/-väter nochmal enger zusammen gerückt sind. Die intensive Zusammenarbeit, das Durchstehen des Lockdowns, hat das Vertrauensverhältnis bestärkt, was insgesamt auch die Qualität von Fachberatung verbessert und weiterentwickelt.

Tagesmutter: Wie schon gesagt, bleiben die existenziellen Sorgen und Ängste weiterhin bestehen, da ja keiner weiß, wie es noch weitergeht und wie lange das Virus uns noch im Griff hat. Trotz allem ist die Kindertagespflege für mich die richtige Berufswahl. Besonders ergriffen hat mich die Dankbarkeit und das Entgegenkommen der Eltern. Diese haben mich immer unterstützt. Wir sind uns gegenseitig verlässliche Erziehungspartner geworden. Ähnlich verhält es sich auch mit den Fachberaterinnen der Caritas. Man ist einfach nochmal enger zusammengerückt als Team. Kritik kann offen geäußert werden und es wird professionell damit umgegangen, wenn man sich als Tagesmutter auch mal Luft machen muss. Dafür bin ich sehr dankbar.



Bild: Christine Leierseder

Nachtrag: leider musste die Tagesmutter aus dem Bericht Ende 2020 ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege schließlich beenden. Zu groß war die finanzielle und persönliche Belastung.

Ausblick 2021

- **Organisation der Notbetreuung** und zeitnahe Information der Tageseltern
- **Akquirierung und langfristige Anbindung von Tagespflegepersonen** über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie eine enge Vernetzung und Kooperation der Vermittlungsstellen mit den Städten und Gemeinden auch im Hinblick auf die 2022 anlaufende neue kompetenzorientierte Qualifizierung mit 300UE
- Unterstützung und Beratung geeigneter Tagespflegepersonen bei der Planung und Gründung von **neuen Großtagespflegestellen** bzw. **Tagespflege in anderen geeigneten Räumen**
- **Zusammenarbeit mit dem Landesverband** hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege und dem Ausbau der Qualifizierung
- Planung und Umsetzung von **Qualifizierungseinheiten als Online Seminare**
- Möglichkeit der **Online Schulung** und Austauschmöglichkeiten von Tageseltern planen und umsetzen.
- **Inklusion in der Kindertagespflege**, Anregung von Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Tagesmütter, erarbeiten von Einzelfalllösungen
- **Planung von regelmäßigen Kinderschutzfortbildungen für die Tagespflegeeltern. Ab 2022 5 UE Pflicht für alle Tageseltern.**
- **Inhouseschulung mit dem Landesverband für Kindertagespflege** zum Thema Qualifizierung der Tagespflegepersonen für Vermittlungsstellen, Träger und Jugendamt
- **Planung der Qualifizierung im Umfang von 300 UE** für die Umsetzung der Qualifizierung im Jahr 2022. (Bisher 160 UE)
- Fortbildung der Fachberaterinnen der Vermittlungsstellen zum kompetenzorientierten Ansatz (QHB)
- **Supervision** für die Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstellen fünf Mal pro Jahr.
- Gespräche zu **kommunalen Förderung** mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg
- Klausur zur Erarbeitung eines Konzeptes für Kinderbetreuung in anderen geeigneten Räumen in Zusammenarbeit JA.
- Betriebliche Kinderbetreuung Förderprogramm, Kooperation und Begleitung beim Praxis-transfer
- **Finanzierung:** Das Angebot „Vermittlung Kindertagespflege“ wird gefördert durch den Landkreis Ravensburg. Die Entwicklung des Angebotes findet im Kooperationsverbund mit den freien Trägern und dem Landkreis statt. Die Beiräte in den Sozialräumen unterstützen die Arbeit und stärken die Angebotsstruktur in ihrem Verantwortungsbereich.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen, Landratsamt, Jugendamt, Städten und Gemeinden sowie allen Kooperationspartnern und Tagespflegepersonen.

Qualifizierung im Landkreis

Für alle Tagespflegepersonen ist eine Qualifizierung im Rahmen von **160 UE (1 Unterrichtseinheiten = 45 Minuten)** und der Besuch von jährlichen Fortbildungen verpflichtend und Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis (nach § 43 SGB VIII). Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen) müssen nur am Vorbereitungskurs (30 UE) und den jährlichen Fortbildungen (15 UE) teilnehmen.

Bisher gelten in Baden-Württemberg folgende Qualifizierungsstandards:

- Kurs „**Erste Hilfe am Kind**“ mit 9 Unterrichtseinheiten)
- kostenfreie **Grundqualifizierung (160 UE)**, bestehend aus einem **Vorbereitungskurs** (30 UE) und einem **Qualifizierungskurs** (130 UE)
- regelmäßige **Fortbildungen** (15 UE) pro Jahr im Anschluss an die Qualifizierung.

Die **Inhalte** im Rahmen der Qualifizierung richten sich nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und umfassen **rechtliche, pädagogische und entwicklungspsychologische Themen**, sowie Zusammenarbeit mit Eltern und Gesundheitsthemen.

Das **Qualifizierungskursangebot** wird im Kooperationsverbund von **Caritas und Diakonie**, als auch in **Absprache und Zusammenarbeit** mit der **Koordinierungsstelle** vom Landratsamt organisiert und durchgeführt.

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die **Erteilung der Pflegeerlaubnis** nach § 43 SGB VIII erfolgt durch das Jugendamt Ravensburg und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Sie erfolgt nach Abschluss des Qualifizierungskurses in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege. Hierzu wird die Eignung der Tagespflegeperson überprüft (Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch, Hausbesuch und Qualifizierungskurs.)

Eine Pflegeerlaubnis ist für alle Tagespflegepersonen notwendig. Sie berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig. Die Anzahl der Kinder kann unter der Berücksichtigung der räumlichen und familiären Verhältnisse in der Tagespflegefamilie verringert werden. Tageseltern können nach dem Vorbereitungskurs betreuen.

Anzahl der Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis

Stand 31.12.2020:
Region Schussental: 65
Region Nordwest: 44

2020 absolvierten 13 Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Ravensburg erfolgreich den Qualifizierungskurs (130 UE).

34 Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Ravensburg besuchten 2020 den Vorbereitungskurs (30 UE).

Kursplanung 2021

Im neuen Jahr werden insgesamt **3 Vorbereitungskurse** an folgenden Standorten angeboten. Aufgrund der Pandemie findet der Kurs in Leutkirch als Online Kurs statt.

- **Leutkirch**
- **Bad Waldsee**
- **Weingarten**

Anschließend startet im Herbst 2021 ein neuer **Qualifizierungskurs** mit 130 UE.



Bild: Dagmar Soherr

Qualifizierung ab 2022

Der Qualifizierungskurs, QHB (Qualifizierungshandbuch) wird ab 2022 bundesweit auf **300 UE** ausgeweitet. Hintergrund ist zum einen die angestrebte **Professionalisierung** der Kindertagespflege sowie die **qualitative Stärkung** der Kindertagesbetreuung, was im Gute-KiTa-Gesetz begründet liegt. Die neue Form der Qualifizierung orientiert sich am **Kompetenzbegriff und -modell** des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR). Schwerpunkte liegen u.a. auf selbstgesteuertem Lernen, konkretem Praxisbezug der Lerninhalte, Businessplan und Selbstreflexion. Dies ermöglicht eine intensive Vorbereitung auf den Aufbau einer eigenen Kindertagespflegestelle und die Tätigkeit als Tagespflegeperson. In **Baden-Württemberg** werden zusätzlich die Inhalte auch auf **Ü3-Kinder** ausgeweitet, sowie Schwerpunkte im Bereich Inklusion und Kinderschutz festgeschrieben.

Aktuell laufen hinsichtlich dieser Planungen intensive Vorbereitungen für die Umsetzung: 2021 findet beim bzw durch den Landesverband für Tageseltern eine Multiplikatorenschulung, eine Anbieterschulung sowie eine Inhouseschulung zur Prozessbegleitung QHB statt. Die beiden Träger Caritas und Diakonie werden sich intensiv mit der Qualifizierung nach QHB mittels der Inhouseschulung durch den Landesverband auseinandersetzen.

Der kompetenzorientierte Ansatz wird sich auch in der Fachberatung wiederfinden. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen diesbezüglich geschult werden.

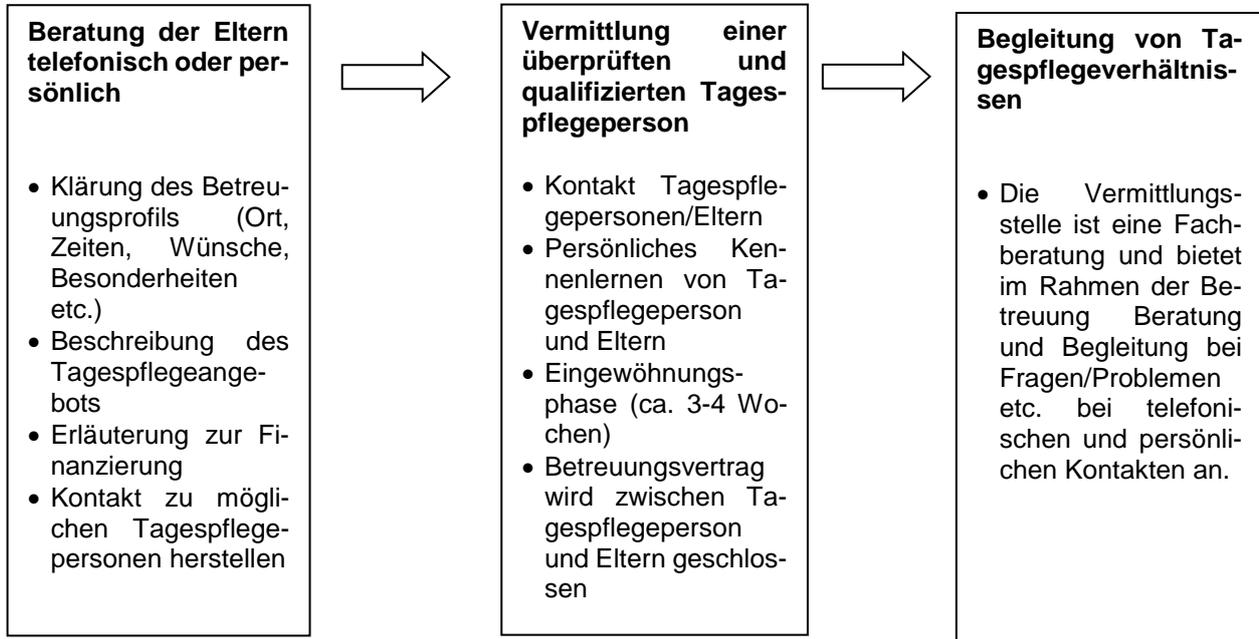


Bild: Dagmar Soherr

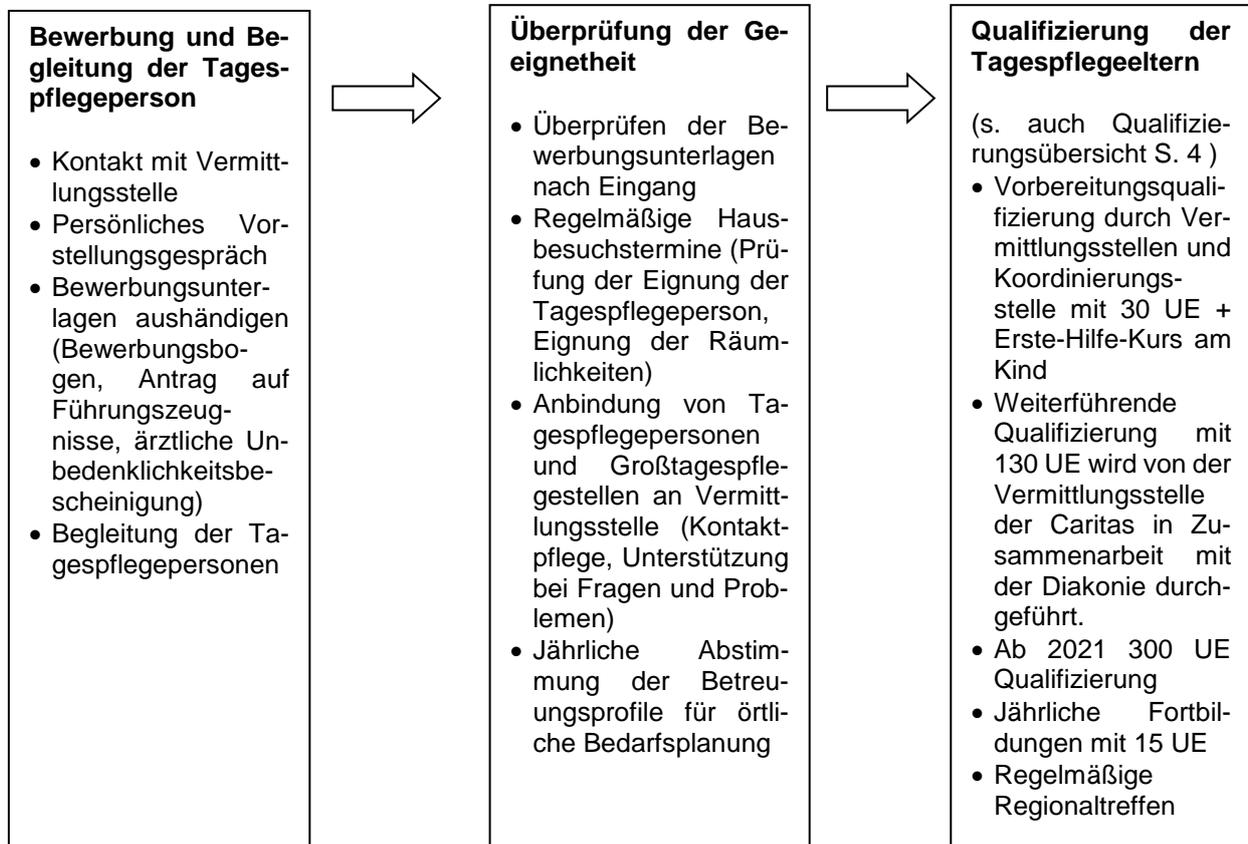
Qualifizierung bis 2022 160 UE	Qualifizierung ab 2022 300 UE mit kontinuierlicher Kursbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitungskurse 30 UE durchgeführt von den Vermittlungsstellen 3x im Landkreis pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitende Qualifizierung 50 UE durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Referenten
<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierungskurs 4 UE wöchentlich (130 UE) Durchgeführt von den Mitarbeiterinnen der Caritas in Kooperation mit Diakonie und Koordinierungsstelle Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung 250 UE mit zusätzlichen Selbsterlernheiten und Praktikum durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Referenten
<ul style="list-style-type: none"> Angelehnt an das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts 	<ul style="list-style-type: none"> QHB (Qualitätshandbuch in der Kindertagespflege) des Deutschen Jugendinstituts Kompetenzorientiertes Konzept, Orientierung an der sozialpädagogischen Ausbildung zzgl. Praktika und Selbsterlernheiten
<ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss Fortbildung 15 UE jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss Fortbildung 20 UE jährlich davon verpflichtend 5 UE Kinderschutzfortbildung

Beratungs- und Vermittlungsangebot

Für Eltern



Für Tagespflegeeltern



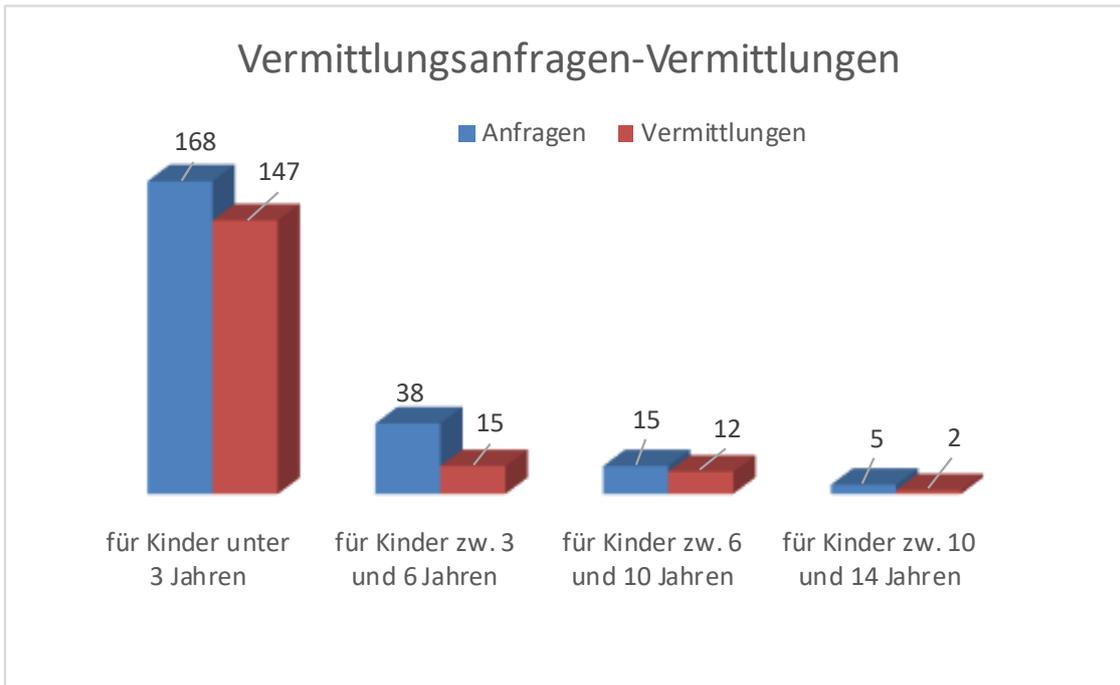
Statistik Schussental 2020

Auflistung der Tagesmütter/ Tagesväter nach Orten

Stand: 31.12.2020

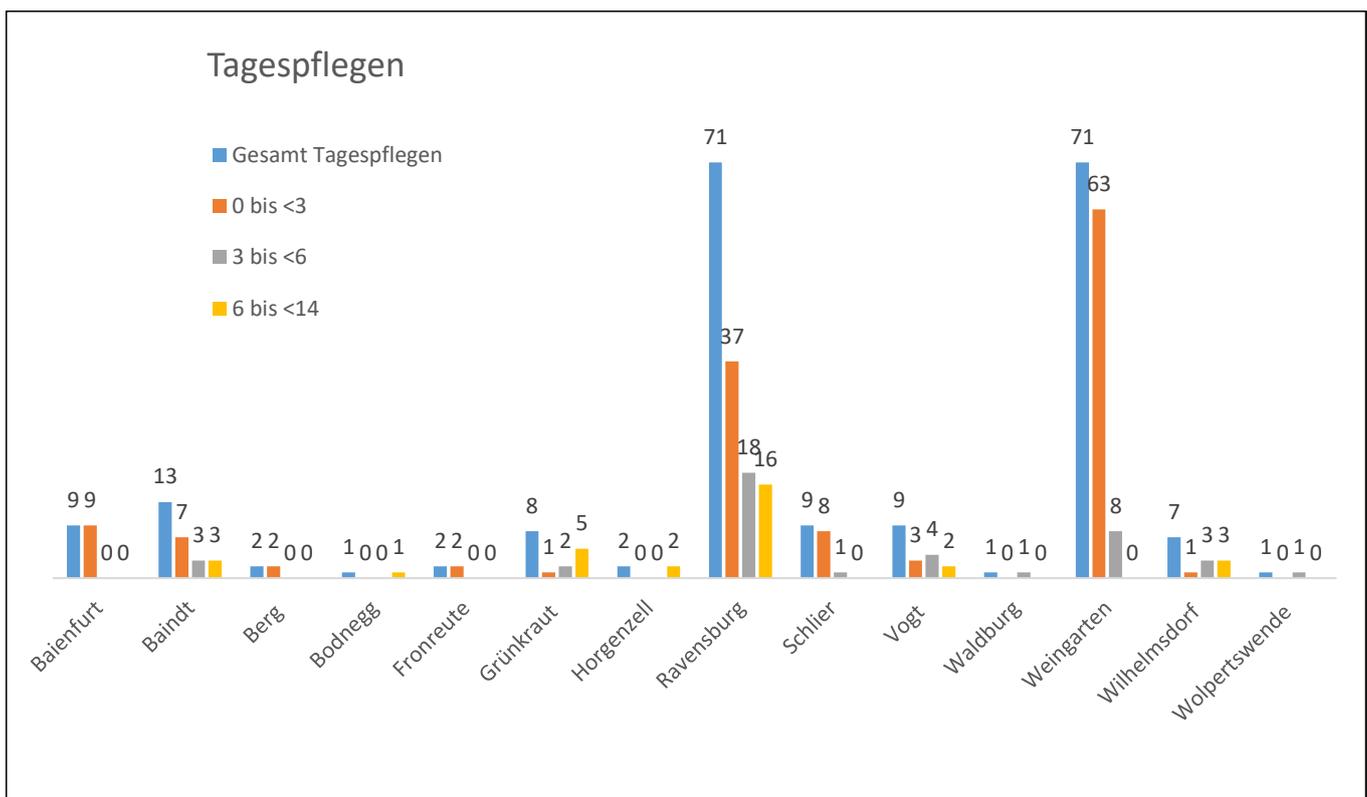
Ort	PLZ	Anzahl
Ravensburg	88212	8
Ravensburg	88213	8
Ravensburg	88214	10
Weingarten	88250	19
Baienfurt	88255	3
Baindt	88255	3
Horgenzell	88263	3
Vogt	88267	3
Wilhelmsdorf	88271	2
Fronreute	88273	4
Berg	88276	1
Schlier	88281	3
Wolpertswende	88284	2
Bodnegg	88285	1
Grünkraut	88287	2
Waldburg	88289	2
Außerhalb Landkreis		2
Summe		76

KINDERTAGESPFLEGE E-STATISTIK Region Schussental Jan-Dez 2020	Baienfurt	Baindt	Berg	Bodnegg	Fronreute	Grünkraut	Horgenzell	Ravensburg	Schlier	Vogt	Waldburg	Weingarten	Wilhelmsdorf	Wolpertswende	außerhalb d. Region	Summe 2020	Summe 2019
Vermittlungsanfragen																	
für Kinder unter 3 Jahren	3	5	11	1	5	2	7	48	12	8	3	40	4	2	17	168	217
für Kinder zw. 3 und 6 Jahren	4	2	0	0	1	1	1	12	4	0	2	6	2	0	3	38	79
für Kinder zw. 6 und 10 Jahren	2	2	0	2	1	1	0	1	1	0	0	2	1	0	2	15	21
für Kinder zw. 10 und 14 Jahren	0	1	0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0	5	7
Vermittlungen																	
für Kinder unter 3 Jahren	3	11	4	1	3	1	0	36	12	1	3	51	6	2	13	147	111
für Kinder zw. 3 und 6 Jahren	0	1	0	0	0	0	0	4	1	1	0	6	0	1	1	15	26
für Kinder zw. 6 und 10 Jahren	2	1	0	0	0	0	0	6	0	0	0	2	1	0	0	12	4
für Kinder zw. 10 und 14 Jahren	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	5



Im Jahr 2020 wurden 226 Vermittlungsanfragen nach einer Betreuung bei einer Tagespflegeperson angefragt. Davon konnten 78 % (176 Kinder) vermittelt werden. Es gab 2020 weniger Anfragen aufgrund der Pandemie, jedoch stieg die Vermittlungsanzahl um 17% da u.a. auch weil mehr Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. Bei den U3 Kindern konnten 88 % der Kinder vermittelt werden.

Betreuungslandschaft nach Orten und Alter Stand 31.12.2020



Statistik Nord-West 2020

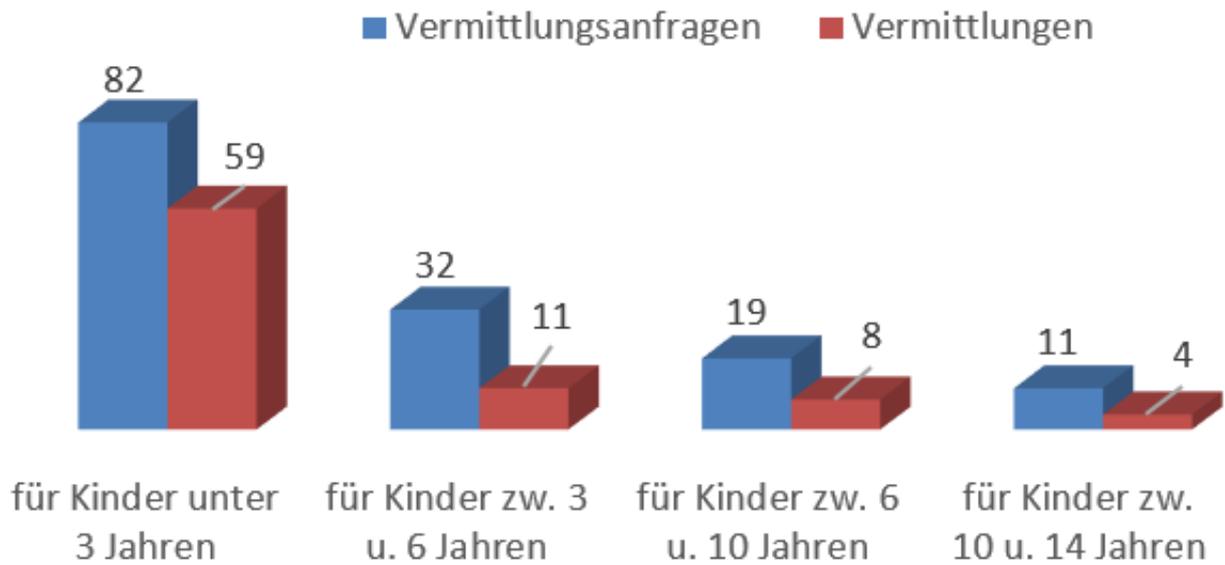
**Auflistung der
Tagesmütter/ Tagesväter
nach Orten**

Stand: 31.12.2020

Ort	PLZ	Anzahl
Altshausen	88361	2
Aulendorf	88326	9
Bad Waldsee	88339	29
Bergatreute	88368	8
Boms	88361	1
Ebenweiler	88370	1
Ebersbach-Musbach	88371	0
Eichstegen	88361	0
Fleischwangen	88373	1
Guggenhausen	88379	0
Hosskirch	88374	0
Königseggwald	88376	0
Riedhausen	88374	1
Unterwaldhausen	88374	0
Wolfegg	88364	2
Außerhalb Landkreis Braunenweiler	88348	1
Summe		55

KINDERTAGESPFLE GE-STATISTIK Region Nordwest Januar -Dezember 2020	Altshausen	Aulendorf	Bad Waldsee	Bergat-reute	Boms	Ebenweiler	Ebersbach- Musbach	Eichstegen	Fleischwangen	Guggenhausen	Hosskirch	Königseggwald	Riedhausen	Unterwaldhausen	Wolfegg	außerhalb d. Region	Summe 2020	Vorjahr
Vermittlungsanfragen																		
für Kinder unter 3 Jahren	1	21	35	4	0	4	2	0	1	0	1	1	0	0	4	8	82	121
für Kinder zw. 3 und 6 Jahren	2	9	11	4	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	4	32	36
für Kinder zw. 6 und 10 Jahren	1	7	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	19	25
für Kinder zw. 10 und 14 Jahren	0	1	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	11	5
Vermittlungen																		
für Kinder unter 3 Jahren	2	12	24	6	0	1	2	0	1	0	0	0	0	0	5	6	59	80
für Kinder zw. 3 und 6 Jahren	0	1	6	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	11	18
für Kinder zw. 6 und 10 Jahren	0	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	22
für Kinder zw. 10 und 14 Jahren	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	4	7

Vermittlungsanfragen-Vermittlungen

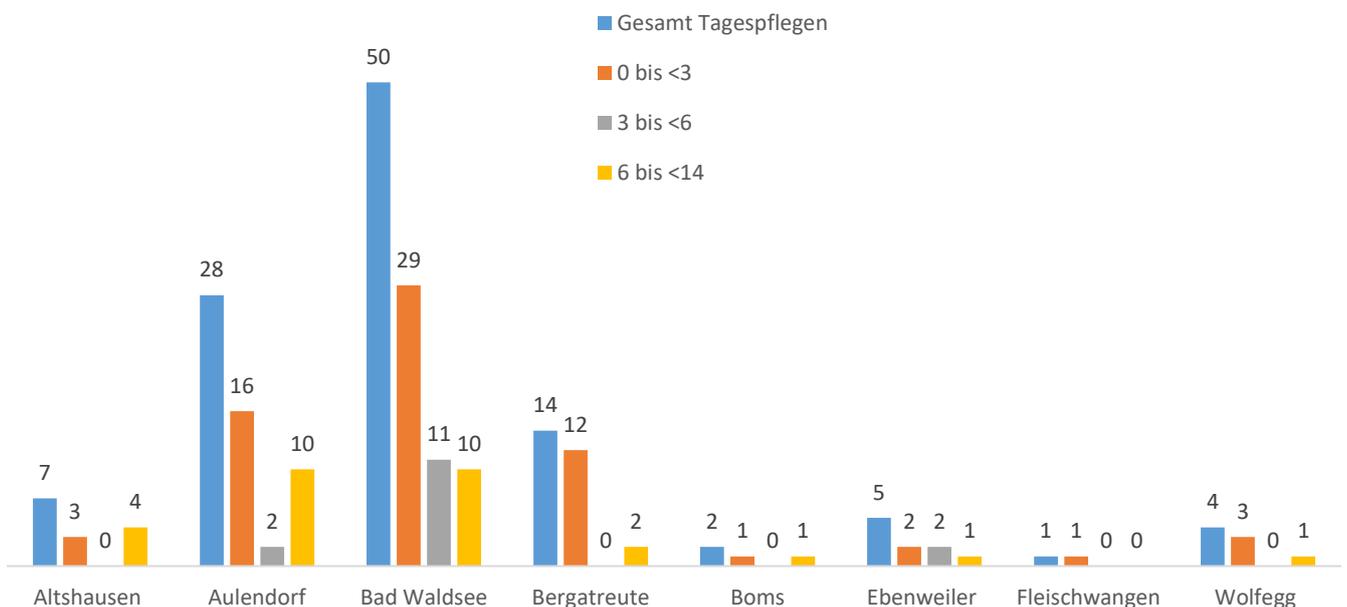


Im Jahr 2020 wurde für insgesamt 144 Kindertagespflegestellen angefragt. Davon wurden 57 % (82 Kinder) vermittelt. 72 % der U3 Kinder konnten zu Tageseltern vermittelt werden. Aufgrund der Pandemie sind die Anfragen zur bedarfsunabhängigen Betreuung (frühkindlicher Rechtsanspruch) gegen Null gegangen. Neue Anfragen sind in der Regel Eltern, die ein Arbeitsverhältnis anstreben. Eingewöhnung in der Notbetreuung ist nur 4 Wochen vor regulärem Arbeitsbeginn möglich.

Betreuungslandschaft nach Orten und Alter

Stand 31.12.2019

Tagespflegen



Zuständigkeiten Kindertagespflege

Leitung Caritas Dienst Familienhilfen und Migration
Constanze Rauch, Dipl. Sozpäd./SA (FH), Master of Arts

Kontakt:

Seestraße 44
88214 Ravensburg
Tel.: 0751/999234-16
rauch.c@caritas-bodensee-oberschwaben.de



C. Rauch

Vermittlungsstelle Kindertagespflege Schussental

Anja Staib, Fachwirtin im Sozialwesen, Erzieherin
Sabrina Nestvogel, M.Sc. Psychosoziale Beratung

Seestraße 44
88214 Ravensburg
Tel: 0751/ 36 256-36
0751/ 36 256-18
tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de



A. Staib



S. Nestvogel

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 9:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Vermittlungsstelle Kindertagespflege Nordwest

Christine Leierseder, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Dagmar Soherr, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Robert-Koch-Str. 52
88339 Bad Waldsee
Tel: 07524/ 40 11 68 -12
07524/ 40 11 68 -13
tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de



C. Leierseder



D. Soherr

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Verwaltung:

Stefanie Mütz
Robert-Koch-Str. 52
88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524/ 401168-0
muetz@caritas-bodensee-oberschwaben.de



S. Mütz

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/005/2021	
Sitzung am 05.05.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<p>TOP: 4 Friedhof Aulendorf a) Umsetzung Friedhofskonzeption -Sachstand b) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>a) Umsetzung Friedhofskonzeption - Sachstand In den Jahren 2014 und 2015 gab es erste Überlegungen in eine Friedhofplanung einzusteigen und die personelle Ausstattung für die Zukunft festzulegen.</p> <p>Zeitlicher Ablauf der Beratungen in den Gremien:</p> <p>VA 01.10.2014 Besichtigung des Friedhofes – Friedhofsplanung und künftiger Betrieb VA 15.07.2015 Friedhof – Angebote für Bestattungsleistungen, Konzeption VA 07.10.2015 Friedhof – Vergabe Friedhofskonzeption an H. Ebinger, weitere Pflegemaßnahmen 2015, zukünftige Personalausstattung VA 13.01.2016 Vorstellung der Friedhofskonzeption – Umsetzungsplanung (bis auf Baumpflege vertragt) VA 02.03.2016 Vorstellung der Friedhofskonzeption – Umsetzungsplanung GR 21.03.2016 Vorstellung der Friedhofskonzeption – Vergabe Auftrag Einfriedung Riedweg, Entscheidung neue Grabarten GR 09.05.2016 Friedhof – Auftrag Rahmenbepflanzung Riedweg (erneute Beratung, aufgrund Anregungen aus der Bürgerschaft) GR 06.06.2016 Besetzung Stelle Friedhofsmitarbeiter VA 09.11.2016 Friedhofskonzeption – Urnengräber u. Rasenerdgräber Gestaltung, Familienbaumgräber, Sachstand weitere Umsetzungsschritte VA 29.03.2017 Friedhof – Änderung/Neufassung Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung- Vorberatung GR 24.04.2017 Friedhof – Neufassung Friedhofsordnung und Neufassung Bestattungsgebührenordnung VA 02.05.2018 Umsetzung Friedhofskonzeption – Sachstand GR 27.07.2020 Friedhof – Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder</p> <p>In den vergangenen Jahren hat sich der Friedhof positiv entwickelt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind noch umzusetzen:</p> <p>Rodung Hecken, Sträucher – neue Hecke Eingrenzungswall Nach den Rodungsarbeiten der Bäume und Sträucher wurde der Eingrenzungswall entlang des Riedweges neu angelegt und mit einer Buchenhecke bepflanzt. Zwischen den Gräbern wurden zwei trockene, braune und unansehnliche Thujahecken entfernt, die ursprünglich durch neue Hecken ersetzt werden sollten.</p> <p>Leere Grabfelder, anstatt Kiesfeldern - Rasenflächen Die teilweise verunkrauteten Kiesflächen einiger Grabfelder wurden mit Humus belegt und eingesät. Leere Grabflächen und Grabfelder wurden ebenfalls in Rasenflächen umgewandelt. Da immer wieder Erdgräber ablaufen, werden die dafür geeigneten Flächen weiterhin in Grün- bzw. Rasenflächen umgewandelt.</p>			

Betriebsfläche u. Restabfall- und Grünmüllstationen

Die Betriebsfläche hinter der Aussegnungshalle wurde reduziert und neu strukturiert. Ebenso die Restabfall- und Grünmüllbehälter auf dem Friedhof.

Wasserstellen

Die Wasserstellen wurden neu angelegt. Dabei wurden die vorhandenen und nicht genutzten Wasserbecken entfernt und durch Wasserhähne an Granitstelen mit Granitblöcken zum bequemen Aufstellen der Gießkannen ersetzt. Bei jeder Wasserstelle wurde eine Granitstele mit Edelstahlhaltern für die Gießkannen aufgestellt.

Neue Grabarten

Bereits 2010 wurde eine Fläche für Rasenurnengräber angelegt, da die Nachfrage nach Urnengräbern stark zugenommen hatte und im Gegensatz dazu die Nachfrage nach Familienerdgräbern zurückgegangen ist. Neue Urnengrabreihen wurden und werden zwischen frei gewordenen Familiengrabreihen angelegt, nachdem die beiden reinen Urnengrabfelder voll belegt waren.

Es wurden die neuen Grabarten Urnenbaumgräber und Rasenerdgräber angelegt, die gut angenommen werden. Beide Grabarten sind für die Angehörigen pflegefrei und werden daher vermehrt nachgefragt. Beim ersten Urnengemeinschaftsbaum sind lediglich noch sechs Grabstellen frei, daher wird derzeit der zweite Urnengemeinschaftsbaum vorbereitet. Der Grabstein für die Namenstafeln wurde vor Kurzem aufgestellt und der Vorplatz gepflastert.

Familienbaumgräber (ein Baum am Wall für bis zu 8 Urnen aus der Familie) werden ebenfalls angeboten. Bisher wurde jedoch noch kein Familienbaum erworben/belegt.

Im Vorjahr wurde aufgrund einer Anregung aus dem Gemeinderat und der Kath. Kirchengemeinde über eine Betroffenenengruppe, beschlossen ein Sternengrabfeld für totgeborene Kinder anzulegen. Dieses ist nahezu fertig gestellt und soll im Mai im Rahmen einer kleinen ökumenischen Feier gesegnet werden.

Als weitere mögliche Grabart gibt es Überlegungen für einen sog. „Blütengarten“. Dabei handelt es sich um ein Grabfeld für höherwertige Urnenbestattungen. Das Grabfeld soll als Blütengarten mit Stele und ggf. einer Art blühender Arkadenbogen gestaltet werden.

Bänke

Sehr wichtig ist der Verwaltung den Friedhof so zu gestalten, dass er als parkähnliche -Anlage zum Verweilen einlädt. Daher wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Einzelbänke und kleine Bankgruppen, sowie eine erste Rundbank um einen Baum angeschafft und aufgestellt. Es sollen noch weitere Bänke dazukommen.

Wagenstationen mit Schubwagen und Fahrradständer

Dieser Vorschlag aus der letzten Fortschreibung der Konzeption wurde ebenfalls umgesetzt. Insbesondere die Schubwagen werden von den Angehörigen für die Grabpflege sehr gerne genutzt und erleichtern den Transport von Geräten, Erde u.a. zur Grabpflege.

Ein Fahrradständer wurde links beim Haupteingang am Riedweg im Bereich der Aussegnungshalle angebracht. An beiden Hauptzugängen wurden Tafeln mit Kurztexten zu den Regeln der Friedhofsordnung angebracht.

Friedhofsmauer

Der starke Efeubewuchs an der Friedhofsmauer wurde zurückgeschnitten, damit es nicht zu weiteren Schäden an der Mauer kommt. Die Friedhofsmauer soll sukzessiver saniert werden. Angedacht war mit dem Abschnitt rechts vom Zugang an der Friedhofskapelle nach der Garage zu beginnen.

Wege, Plätze

Die unebenen Pflasterwege werden sukzessive von eigenem Personal überarbeitet und neue Pflasterbereiche verlegt.

Die Neuanlage bzw. Sanierung der Hauptwege auf einer Breite von 3,00 m sowie eine

Platzgestaltung am Übergang vom neuen zum alten Friedhofsteil ist aus heutiger Sicht und nach der Friedhofskonzeption von H. Ebinger der Abschluss der Umgestaltung. Diesbezüglich kann H. Ebinger zur Platzgestaltung beraten, für die Tiefbauplanung ist jedoch ein Ingenieurbüro erforderlich. Dies ist 2021 noch nicht vorgesehen.

Da coronabedingt keine gemeinsame Begehung des Friedhofes mit den Ausschussmitgliedern durchgeführt wird, möchten wir Sie bitten, sich selbst Vorort einen Eindruck zu verschaffen.

b) Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Bereits im Januar und November 2014 hat der Gemeinderat dieses Thema beraten.

Am 19.11.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Empfehlungsbeschluss vom 19.01.2014 zur Änderung der Friedhofssatzung, Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit, aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die auf dem Aulendorfer Friedhof tätigen Steinmetze anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass es von Seiten der Stadt Aulendorf begrüßt wird, wenn keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit verwendet werden.

Im November 2020 haben die Landtagsfraktionen von Grünen und CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes (BestatG) in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs war es, Anforderungen an den Nachweis für Grabsteine und Grabeinfassungen, die ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden, aufzustellen, um Gemeinden eine Grundlage zur rechtssicheren Ausgestaltung ihrer Friedhofsordnungen zu geben. Das Gesetz wurde am 27.01.2021 im Landtag beschlossen. Die Änderung ist am 12.02.2021 in Kraft getreten.

Geändert wurde lediglich § 15 BestatG.

In den vergangenen Jahren hatte der VGH Baden-Württemberg einige Friedhofssatzungen für rechtswidrig erklärt, weil die darin geforderte Nachweisführung zur Herkunft der Steine für die klagenden Steinmetze unzumutbar sei. Die Gesetzesänderung implementiert nun ein abgestuftes Nachweisverfahren und Gütesiegel, die von anerkannten Stellen geprüft sind. Konkret sieht § 15 BestatG nun ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grabsteine nicht mit Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden:

Stufe 1

Demnach gelten Grabsteine, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen, als frei von Kinderarbeit.

Stufe 2

Bei Steinen aus anderen Herkunftsländern ist der Nachweis durch bewährte Gütesiegel möglich. Diese müssen nach transparenten Kriterien von unabhängigen Institutionen vergeben werden und geeignet sein, sicherzustellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erfolgt ist. Laut der Gesetzesbegründung sind solche Zertifikate auf der Internetplattform „siegelklarheit.de“ gelistet.

Stufe 3

Für den Fall, dass ein Steinmetz ein entsprechendes Zertifikat nur unter unzumutbaren Belastungen oder gar nicht vorlegen kann, genügt es, wenn er schriftlich erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine mit Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Stadtverwaltung begrüßt wie der Gemeindetag weiterhin und ausdrücklich das Ziel, Kinderarbeit beim gesamten Herstellungsprozess von Grabsteinen zu verhindern. Gerade im Hinblick auf die Erfahrungen mit der bestehenden Ermächtigungsgrundlage wurde jedoch erwartet, dass zur Umsetzung dieses Ziels ein rechtssicherer Weg gewählt wird. Vor diesem Hintergrund bewertet der Gemeindetag die Gesetzesänderung im Hinblick auf die praktische

Umsetzbarkeit und die Rechtssicherheit kritisch.

Nach wie vor gibt es keine Klarheit bezüglich der Anerkennung verwendeter Siegel. Insbesondere kann in einer Friedhofssatzung wohl kaum ausschließlich die Internetplattform „Siegelklarheit.de“ als (einzige) zulässige Quelle für die Beurteilung vorgegeben werden, da nicht ausgeschlossen ist, dass es auch andere bewährte und geeignete Siegel gibt, die jedoch nicht auf dieser Plattform gelistet sind. Diese Bedenken und einen –aus Sicht des Gemeindetags – besseren Lösungsansatz wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Städtetag gegenüber dem Land auch kommuniziert.

Derzeit prüft der Gemeindegtag noch, ob eine entsprechende Regelung in der Mustersatzung einer Friedhofssatzung umsetzbar ist. Städten und Gemeinden, die einen neuen Anlauf zur Verhinderung der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen unternehmen wollen, empfiehlt der Gemeindegtag, sich bei der Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofssatzung möglichst eng am Gesetzestext zu orientieren. Die Vorschrift könnte dann wie folgt lauten:

§ 16a Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

(2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.

(3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

(4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.

(5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Dies zeigt, dass der Nachweis und die Kontrolle der vorgenannten Vorgaben enorm schwierig ist und schlussendlich eine einfache schriftliche Erklärung jedes Händlers/Steinmetz ausreicht. Dennoch kann mit diesen Satzungsregelungen ein Zeichen gesetzt werden, auch wenn klar sein muss, dass damit das Ziel, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern, noch nicht erreicht wird und damit gewisse Rechtsunsicherheiten verbunden sind.

Die Verwaltung kann beauftragt werden eine Satzungsänderung mit der Ergänzung eines §16 a zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zur

Beschlussfassung vorzulegen oder es wird abgewartet bis der Gemeindetag eine Musterformulierung für die Friedhofssatzung vorlegt, die rechtssicherer ist.

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Umsetzungsstand der Friedhofskonzeption zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt das weitere Vorgehen zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Anlagen:

Friedhofskonzeption Teil 1, Teil 2, Teil 3 für neue Gemeinderäte
Statistik Grabbelegung
Entwurf Belegungsplan 2. Urnenbaumgrab
Entwurf „Blütengarten“

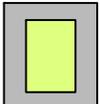
Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

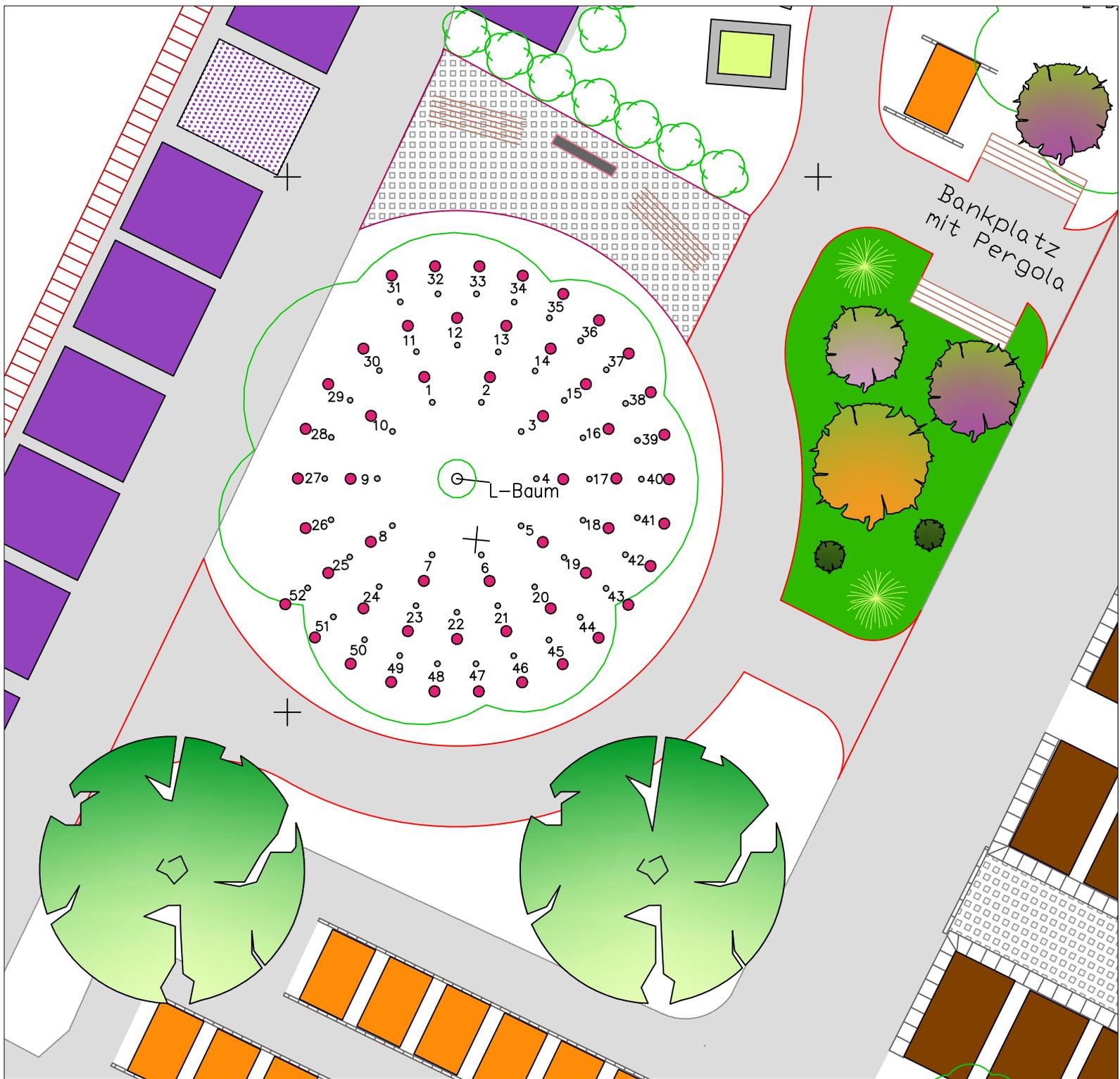
Aulendorf, den 27.04.2021



Legende:

-  Urnen-Wahlgrab
-  Neue Wegeführung
-  Staudenpflanzung
-  Säuleneibe
-  Ziergras
-  Säulenkirsche

Projekt	
Stadt Aulendorf	
Entwurf	
Belegungsplan Blütegarten	
Feld E	
Maßstab	M 1:200
Datum	02.03.2021
gezeichnet	Vermessungsbüro Fuchshuber & Baumgartner
geändert	T.Ebinger
Planverfasser der Änderung	
Garten- und Friedhofsberatung Joachim Ebinger Dipl. Ing. (FH) Im Grund 25 78647 Trossingen Tel.: 07425/21869 Email: je@friedhofsberatung.info www.friedhofsberatung.info	



- Legende:**
-  Urnenabstand
 Innenkreis (R=2 m) 1,238
 Mittlerer Kreis (R=3m) 0,939
 Außenkreis (R=4 m) 0,834
 -  Alumarke mit Grabnummer
 Innenkreis (R=1,5 m) 0,926
 Mittlerer Kreis (R=2,5m) 0,780
 Außenkreis (R=3,5 m) 0,726
 -  Granitpflaster gestockt in Mörtelbett verlegt
 -  Staudenpflanzung
 -  Säulenkirsche
 -  Baum Neupflanzung
Malus tschonoskii
 -  Neue Wegeführung

Projekt	
Stadt Aulendorf Entwurf Belegungsplan 2. Baumgrab Feld H	
Maßstab	M 1:100
Datum	14.09.2020
gezeichnet	Vermessungsbüro Fuchshuber & Baumgartner
geändert	T.Ebinger
Planverfasser der Änderung	
Garten- und Friedhofsberatung Joachim Ebinger Dipl. Ing. (FH) Im Grund 25 78647 Trossingen Tel.: 07425/21869 Email: je@friedhofsberatung.info www.friedhofsberatung.info	

Grabbelegung nach Grabarten

Urnenreihengräber	Urnenrasengräber		Urnenwahlgräber		Kindergräber	Reihengräber	Tiefgräber		Wahlgräber		Gesamt
	Neubelegung	Verlängerung	Neubelegung	Verlängerung			Neubelegung	Verlängerung	Neubelegung	Verlängerung	
10 (davon 1 anonym)			11	8		10	10	13	6	21	2008: 89 (29 Urnen)
11 (davon 6 anonym)			13	3		3	9	15 (5 Urnen)		18 (4 Urnen)	2009: 72 (36 Urnen)
11 (davon 3 anonym)	16		11	8		11	8	6 (2 Urnen)	7	19 (5 Urnen)	2010: 97 (53 Urnen)
3 (davon 1 anonym)	12	2	8	7	1	6	9	16 (5 Urnen) (1 Kind)	3	14 (5 Urnen)	2011: 81 (42 Urnen)
10 (davon 2 anonym)	6	2	10	6	3	7	10	7 (1 Urne)	3	10 (3 Urnen)	2012: 74 (38 Urnen)
6 (davon 5 anonym)	9		19	10		4	5	11 (3 Urnen)	1	15 (6 Urnen)	2013: 80 (53 Urnen)
7 (davon 3 anonym)	17		7	6		4 (1 Urne)	5	15 (9 Urnen)	2	12 (5 Urne)	2014: 75 (51 Urnen)
21 (davon 6 anonym)	8	2	9	7		3	6	15 (3 Urnen)	2	20 (7 Urne)	2015: 93 (57 Urnen)
13 (davon 4 anonym)	14	2	9	11	1 (in Urnengrab)	4	4	9 (3 Urnen)	1	14 (4 Urne)	2016: 82 (56 Urnen)

Joachim Ebinger
Im Grund 25
78647 Trossingen
Tel.. 07425/21869

Trossingen, 4.12.2015

Stadt Aulendorf
z.Hd. Frau Thoma
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Kurzfassung Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung Friedhof Aulendorf



Aufgabe:

Die Stadt Aulendorf möchte die seit Jahrzehnten bestehende Friedhofsbepflanzung in Teilbereichen des Friedhofs in erforderlichem Umfang reduzieren und eine teilweise Neugestaltung der Rahmenpflanzung durchführen. Zudem wird beabsichtigt neue Grabarten, zu den bereits vorhanden, anzubieten. Auch das Friedhofswegesystem, einige Platzflächen, die Wasser-, Abfall-/Grüngutsammelstellen und die freiwerdenden Grabfelder sollen, entsprechend den heutigen Anforderungen, neu gestaltet werden. Bei Bedarf ist auch eine entsprechende Sanierung einzelner Grabfelder für Sargbestattungen vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Deckblatt - Aufgabe	1
Empfohlene Maßnahmen und Zeitrahmen	2
1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen	
1.1 - Durchforstung und Neugestaltung der Rahmenbepflanzung in Teilbereichen	3
1.2 - Gestaltungsmöglichkeiten der Flächen zwischen den Grabsteinen	6
1.3 - Optimierungsmöglichkeit bei der Verlegung der Grabeinfassungsplatten	7
1.4 - Teilbereich des Zugangsweges vor Aussegnungshalle anheben	9
1.5 - Auswertung vorhandener Daten zur Bodenbeschaffenheit	9
1.6 - Belegungskonzept für freiwerdende Grabflächen erstellen	9
1.7 - Bei Bedarf, Bodenuntersuchung (geologisches Gutachten) in Auftrag geben	9
1.8 - Einführung wichtiger neuer Grabarten	9
1.9 - Verbesserung der Beschilderung des Anfahrtsweges zum Friedhof	12
2. Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen	
2.1 - Bei Bedarf, Sanierungskonzept für Grabfelder für Sargbestattung erstellen	12
2.2 - Hauptweg im historischen Friedhofsteil befestigen	12
2.3 - Teilflächen vor der Aussegnungshalle ansprechender gestalten	13
2.4 - Anlage von Ruheazonen mit Bankplätzen	14
2.5 - Efeu von Friedhofsmauer entfernen, Mauerteilflächen sanieren	14
2.6 - Neugestaltung der Wasserstellen mit Abfall-/Grüngutbehältern	15
2.7 - Wagenstation an Haupteingängen aufstellen	16
2.8 - Anbringung von Friedhofsinformationen vor Ort	17
2.9 - Zusätzlichen Seiteneingang Riedweg	18
3. Langfristig umsetzbare Maßnahmen	
3.1 - Hauptwegesystem und Platzflächen optimieren	18
3.2 - Erschließung wiederbelegbarer Grabfelder	19
3.3 - Einführung weiterer neuer Grabarten	19
3.4.- Friedhofsbeplanzung optimieren	20
4. Schlussbemerkungen	20

Empfehlungen

1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

1.1 - Durchforstung und Neugestaltung der Rahmenbepflanzung in Teilbereichen



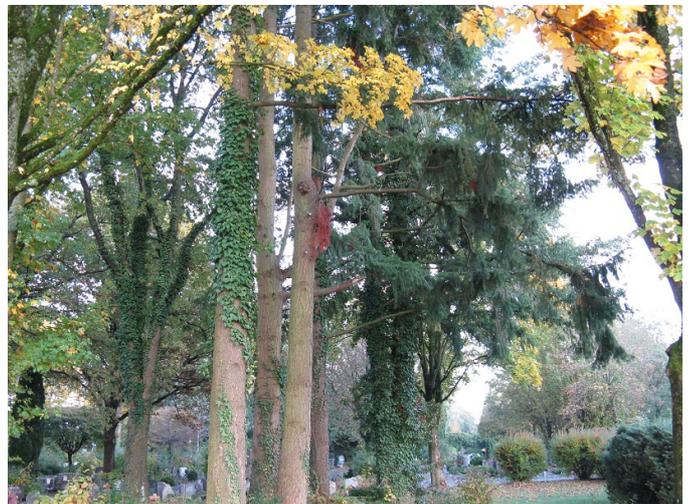
Die Wurzeln der bodendeckenden Gehölzpflanzung (Cotoneaster, Efeu etc.) und der Großsträucher (Weiden, Hartriegelarten etc.) zwischen den Gräbern und dem Riedweg sollten komplett entfernt werden. Anschließend sollte in den mähbaren Bereichen Oberboden aufgetragen und Rasen angesät werden.



Die farblich markierten Gehölze, welche durch Aussamung entstanden sind, und Gehölze, welche durch zu dichten Baumbestand keine gleichmäßige Krone ausgebildet haben, sowie in ihrer Vitalität geschwächte Bäume, sollten gefällt werden. Nur dadurch kann erreicht werden, dass die verbleibenden Bäume einen ausreichend bemessenen Standraum haben und dadurch einen ihrem Habitus entsprechenden Kronenaufbau erreichen können. Die Wurzelstöcke, welche in Rasenflächen liegen müssen abgefräst werden. In Böschungsbereichen, welche nicht gemäht werden können, wird eine bodendeckende Staudenbepflanzung empfohlen.



Nicht mehr vitale Nadelgehölze in der Rahmenbepflanzung und an der Friedhofsmauer sollten entfernt werden.



Dies gilt auch für die Nadelgehölze im Bereich der anonymen Gräber. Die dort vorhandenen Laubgehölze könnten sich besser entwickeln und das angrenzende Urnengrabfeld wäre nicht mehr so stark verschattet.



Die Bepflanzungen mit Sträuchern inklusive Gehölzwildaufwuchs, zwischen den Gräbern und den Erschließungswegen, sollten inklusive Wurzeln entfernt werden. Auf den freiwerdenden Flächen sollte Rasen angesät werden. Dies gilt auch für abgeräumte Grabflächen. In Eckbereichen und im Wurzelbereich großer Bäume sollten keine Gräber mehr angelegt werden.



Zu groß werdende Sträucher, verkahlende Gehölze wie Thuja, Eiben etc. sollten zwischen den Grabreihen entfernt werden, um mehr Licht in die Grabfelder zu bekommen. Die freiwerdenden Flächen sollten mit bodendeckenden Stauden und kleinbleibenden Gehölzen bepflanzt werden. Thujas und Scheinzypressen auf dem rechten Bild sollten gerodet werden, um das Grabfeld wieder für erforderliche Bestattungen nutzen zu können.



Der Friedhof sollte nach den Fäll- und Rodungsarbeiten eine neue Einfriedung erhalten.



Die Einfriedung kann aus einem 1 m hohen Zaun und einigen immergrünen Sträuchern sowie Blütensträuchern auf der Innenseite des Erdwalls oder einer 1m hohen Eibenhecke auf dem Erdwall bestehen. Auch der Einsatz beider Varianten im Wechsel ist möglich.

1.2 - Gestaltungsmöglichkeiten der Flächen zwischen den Grabsteinen



mit Splitt; Nachteil: Fläche verunkrautet



mit bodendeckenden Stauden



mit Rasen

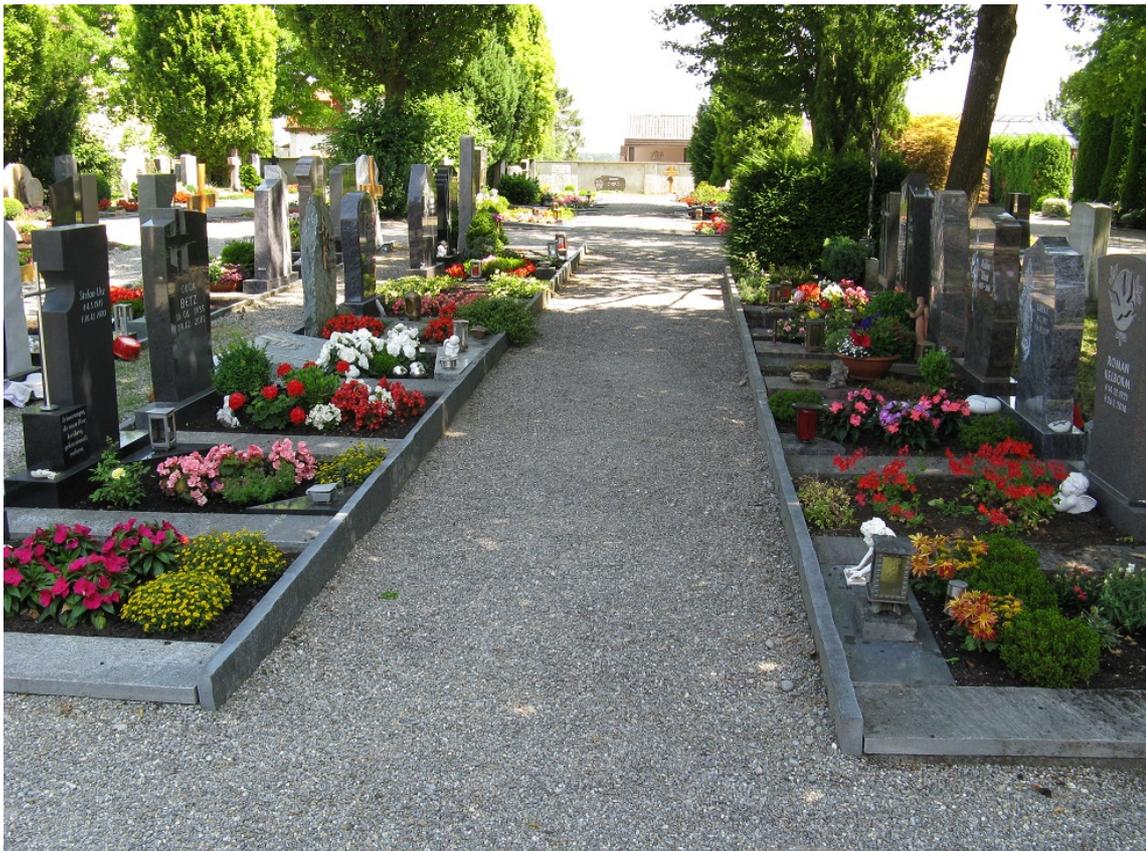


Zu groß gewordene Gehölze zwischen den



Grabsteinen sollten entfernt werden, damit die Gräber nicht beeinträchtigt werden und die Zwischenflächen besser gepflegt werden können.



1.3 - Optimierungsmöglichkeit bei der Verlegung der Grabeinfassungsplatten

Die Stellkante vor und hinter den Gräbern sollte die gleiche Höhe wie die Grabzwischenplatten haben, um unnötige Stolperkanten zu vermeiden.





Sofern die Maggia-Granitplatten vor und hinter den Urnengrabreihen nicht hochkant gestellt, sondern flach verlegt werden, könnte der Bereich um die Grabreihen mit Rasen angelegt werden.



Dies würde zu einer Reduzierung des Pflegeaufwandes und einer natürlicheren Gestaltung führen. **Dies ist prinzipiell auch bei Gräbern für Sargbestattungen möglich.**

1.4 - Teilbereich des Zugangsweges vor Aussegnungshalle anheben



Der Betonverbundsteinbelag sollte angehoben werden, damit das Regenwasser vollständig in den Einlaufschacht fließen kann. Zudem sollte die Fläche unter der Sitzbank mit, in einem Mörtelbett verlegten, gestockten Granitpflastersteinen gepflastert werden. Dies würde zu einer komfortableren Nutzung und vereinfachter Pflege des Bankplatzes führen.

1.5 - Auswertung vorhandener Daten zur Bodenbeschaffenheit

Die, durch die mit der Grabfertigung beauftragten Personen zusammengetragenen Daten zu den Boden- und Feuchtigkeitsverhältnissen in den einzelnen Grablagen, sollten ausgewertet werden.

Die vorgefundenen unterschiedlichen Bodenverhältnisse sollten im Friedhofsübersichtsplan farblich gekennzeichnet werden.

1.6 - Belegungskonzept für freiwerdende Grabflächen erstellen

Auf der Grundlage der Bestattungstatistik ist der Bedarf an den unterschiedlichen Grabarten zu ermitteln. Anschließend ist zu prüfen, ob für die verschiedenen Grabarten für Sargbestattung ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

1.7 - Bei Bedarf, Bodenuntersuchung (geologisches Gutachten) in Auftrag geben

Sofern bei der Erstellung des Belegungskonzeptes festgestellt wird, dass Grabflächen, mit für Sargbestattungen geeigneten Bodenverhältnissen, nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, ist eine Bodenuntersuchung (geologisches Gutachten) in Auftrag zu geben. Dieses sollte dann die geeigneten Flächen benennen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, wie Bodenverbesserung, Belüftung, Entwässerung etc. aufzeigen.

1.8 - Einführung wichtiger neuer Grabarten

Die wichtigsten beiden neuen Grabarten sind Urnenbestattungen unter Bäumen und Reihen-Rasengräber für Sargbestattung. Diese Grabarten entlasten die Hinterbliebenen von der Grabpflege. Neue, für die Hinterbliebenen pflegefreie Grabarten müssen eine Möglichkeit zur Namensanbringung und eine Ablagefläche für Blumen und sonstige Trauerspenden haben. Nachfolgend werden bewährte Gestaltungsbeispiele für diese beiden Grabarten gezeigt.

Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab



Naturnahe Grabstätte für bis zu 32 Urnenbestattungen. Bei Friedhöfen mit Zweifelderwirtschaft ist dies eine Grabart mit Gestaltungsvorschriften.

Die Urnen werden kreisförmig um den Baum beigesetzt. Die Grabtafel, an welcher bis zu 8 Bronzeguss-Schrifttafeln mit Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Verstorbenen angebracht werden, ist aus Messing geschmiedet.

Je Gemeinschaftsbaumgrab können bis zu 4 Grabtafeln angebracht werden.

Die komplette Grabanlage und Grabpflege ist in den Grabnutzungsgebühren enthalten. Blumensträuße, Gestecke etc. können im Bereich zwischen den Grabtafeln und dem Baumstamm abgelegt werden.

Die Beisetzung erfolgt in einer Bio-Urne aus schnell vergänglichem, pflanzlichem Material. Umbettungen sind aufgrund der Verwendung von Bio-Urnen nicht möglich.



Geeigneter Baum für Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab

Reihen-Rasengräber



Reihen-Rasengräber für Sargbestattung
Grabmal wird durch Hinterbliebene veranlasst.



Einheitliches Grabmal ist in den Kosten für das
Nutzungsrecht enthalten.

Empfehlung:

Die Gestaltung der Grabmale sollten die Hinterbliebenen, im Rahmen der festgelegten, zulässigen Grabmalabmessungen, selbst bestimmen können. Der Ablagebereich für die Blumen und sonstigen Trauerspenden sollte allseitig mit einer Mähkante eingefasst und mit einer bodendeckenden Staudenpflanzung versehen sein.



Es ist auch zu empfehlen, die bereits eingeführten Urnen-Rasengräber so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Hinterbliebenen mehr entsprechen. Bei der gewählten Gestaltung werden die Liegeplatten rasch durch den Rasen überwachsen, wie das rechte Bild zeigt.

Zudem sind die Liegeplatten meistens verschmutzt, da sie den tiefsten Punkt bilden an, welchem sich Laub und Feuchtigkeit sammelt. Außerdem ist bei dieser Gestaltung während der Vegetationsperiode keine Ablage von Blumen und sonstigen Trauerspenden am Grabstein möglich.

Auch bei dieser Grabart sollten die Liegeplatten oder kleine, stehende Grabmale in einem mit bodendeckenden Stauden bepflanzt und mit einer Mähkante eingefassten Streifen versetzt werden. Dadurch wäre die ganzjährige Ablage von Trauerspenden möglich und die Pflege der Rasenfläche wäre einfacher.

1.9 - Verbesserung der Beschilderung des Anfahrtsweges zum Friedhof



Das Hinweisschild Friedhof befindet sich an der Stockacher Straße knapp über einer Hecke. Es ist für stadteinwärts fahrende Personen auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht gut zu erkennen. Das Hinweisschild hebt sich vom dahinter stehenden Haus nicht gut ab. Die Ausschilderung des Weges zum Friedhof sollte überprüft und optimiert werden.

2. Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

2.1 - Bei Bedarf, Sanierungskonzept für Grabfelder für Sargbestattung erstellen

Sofern Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Grabfeldern für Sargbestattung erforderlich sein sollten, sind diese zusammen mit der Sanierung des Hauptweges durchzuführen. Dadurch ist es möglich, eventuell erforderliche Entwässerungsleitungen im Wegebereich zu verlegen.

2.2 - Hauptwege im historischen Friedhofsteil befestigen

Die Hauptwegeachsen im historischen Friedhofsteil sollten mit einer Wegekante und einem geschlossenen Belag und einer Entwässerung ausgeführt werden. Dies führt zu folgenden Verbesserungen:

- Ansprechenderes Erscheinungsbild
- Belagsfläche mit Rollstuhl und Rollator besser befahrbar
- Nahezu kein Wildkrautbewuchs auf Wegeflächen, je nach Belag
- Geringerer Wassereintrag in Grabflächen
- Geringerer Pflegeaufwand, einfacherer Winterdienst



Asphaltbelag mit Granitgrößpflastereinfassung



Betonsteinbelag

2.3 - Teilflächen vor der Aussegnungshalle ansprechender gestalten

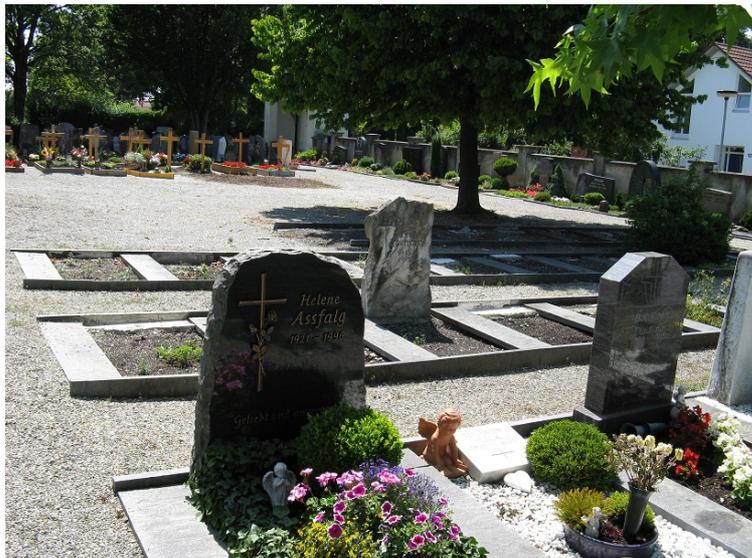


Der große Wacholderstrauch an der Hauptachse vor der Aussegnungshalle blockiert die Blickachse vom Haupteingang in den Friedhof und sollte entfernt werden. Die frei werdende Fläche könnte mit einer Zierkirsche (Hochstamm) und einer bodendeckenden, immergrünen Staudenbepflanzung, mit einigen Leitstauden wie z.B. Rudbeckia fulgida (Sonnenhut), Astilbe Arendsii-Hybride (Prachtspiere) etc. ansprechend gestaltet werden.



Die Kiesfläche rechts und links der Buchspflanze sollte mit entsprechenden Stauden, siehe rechtes Bild, ansprechender gestaltet werden.

2.4 - Anlage von Ruhezeiten mit Bankplätzen



Bei einzelnen, freistehenden Bäumen und an einzelnen, freien Stellen entlang der Friedhofsmauer, sollten Ruhezeiten mit Bänken angelegt werden. Zum Beispiel unter dem Baumhasel hinter den abzuräumenden Reihengräbern, auf dem historischen Friedhofsteil.

2.5 - Efeu von Friedhofsmauer entfernen, Mauerteilflächen sanieren



Die komplette Friedhofsmauer sollte von allen Efeupflanzen befreit werden. Bei stark eingewachsenen Mauern kann nicht mehr festgestellt werden, ob die Abdeckplatten zuverlässig ein Eindringen von Wasser in die Mauer verhindern. In die Mauer eindringendes Wasser führt mittelfristig zu starken Mauerschädigungen.



Beginnende Schäden an der Friedhofsmauer sind, nach der Entfernung der Efeupflanzen, umgehend zu sanieren. Nur dadurch kann die Friedhofsmauer langfristig mit vertretbarem Aufwand erhalten werden.

2.6 – Neugestaltung der Wasserstellen mit Abfall-/Grüngutbehältern



Die vorhandenen Betonschöpfbrunnen sollten durch Wasserstellen z.B. aus Natursteinstelen mit einem Revisionsschacht mit Abstell- und Entlüftungshahn ersetzt werden.

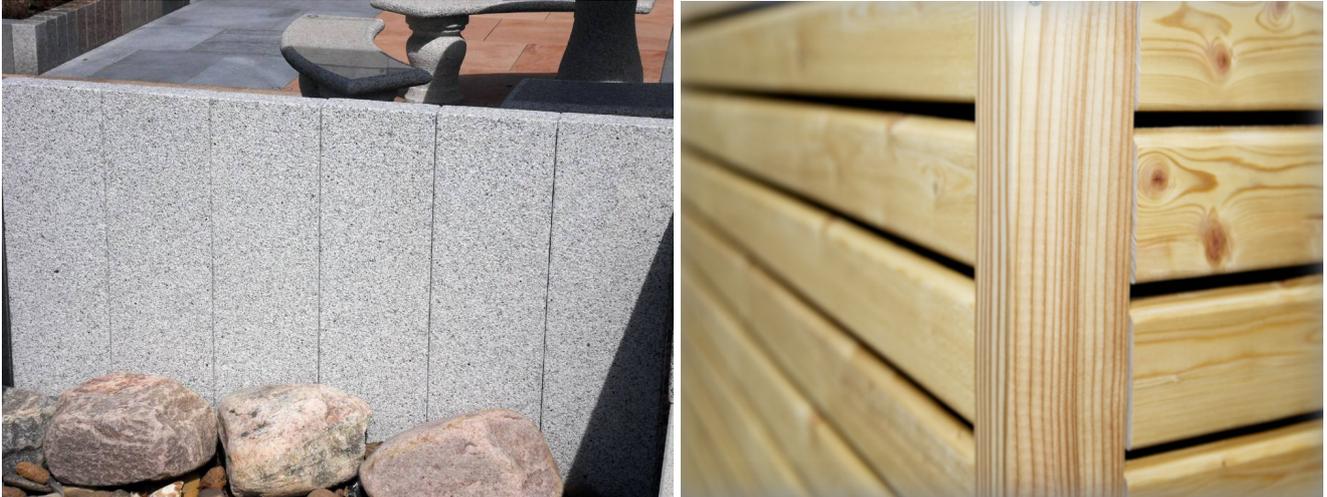
Die Bereiche der Wasserstellen, inklusive der Stellfläche für die Grüngut- und Abfallbehälter, sollten mit einem einheitlichen pflegeleichten Belag befestigt sein.

Die vorhandenen Grüngut- und Abfallbehälter sollten überarbeitet werden. Metallteile lackieren bzw. verzinken, Holzlatten einlassen, sowie neue, dauerhafte Beschriftungen anbringen.



Sofern dies nicht mehr rentabel ist, sollten neue Behälter mit entsprechender, dauerhafter Beschriftung beschafft werden.

Die Behälter für Grüngut und Abfall sollten so konstruiert sein, dass sie mit dem vorhandenen Flurförderfahrzeug der Firma Leiber aufgenommen und in die Mulden auf den Lagerplatz transportiert werden können.



Um die Abfall-/Grüngutsammelbereiche können bei beengten Platzverhältnissen entweder gestockte Granitstelen oder Holzelemente angebracht werden, zur optischen Verbesserung des Sammelbereiches. Bei ausreichendem Platzangebot ist eine Abpflanzung mit einer Eibenhecke zu empfehlen.

2.7 - Wagenstation an Haupteingängen aufstellen



An den Haupteingängen mit Parkplätzen sollte je eine Station mit Handwagen aufgestellt werden. Für Eingangsbereiche mit geringem Platzangebot gibt es auch Stationen mit zwei Handwagen.

2.8 - Anbringung von Friedhofsinformationen vor Ort



An den Friedhofseingängen sollte mindestens ein Friedhofsübersichtsplan, in welchem die Grabfelder, Wasserstellen, Bänke und die Friedhofsgebäude inklusive Toiletten eingezeichnet sind, vorhanden sein.

Am Haupteingang sollte ein Schaukasten aufgestellt werden, in welchem auch weitere Informationen ausgehängt werden können, wie Auszüge aus der Friedhofsordnung. Verbote für das Mitbringen von Tieren und das Fahrradfahren auf dem Friedhof sollten als Piktogramme an allen Friedhofseingängen angebracht werden.



Am Haupteingang sollte zudem ein Fahrradständer an geeigneter Stelle eingebaut werden.

2.9 - Zusätzlicher Seiteneingang Riedweg



Diese Stelle am Riedweg, beim Durchgang vom neuen in den historischen Friedhofsteil, wird bereits von Friedhofsbesuchern als Eingang in den Friedhof genutzt. Es sollte an dieser Stelle, nach Entfernung des Strauches und der mehrstämmigen Hainbuche (siehe rechtes Bild), ein etwa 1,50 m breiter, barrierefreier Zugangsweg angelegt werden. Der neue Eingang würde kurze Wege zu den zentral im Friedhof gelegen Gräbern ermöglichen.

3. Langfristig umsetzbare Maßnahmen

3.1 - Hauptwegesystem und Platzflächen optimieren

Vom neu anzulegenden Seiteneingang sollte ein Erschließungsweg im neuen Friedhofsteil, parallel zur Friedhofsmauer, angelegt werden. Alle bisher vor der Friedhofsmauer endenden Erschließungswege der Grabfelder können an diesen Weg angebunden werden, sodass diese nicht mehr als „Sackgasse“ enden.



Der Hauptübergang vom neuen in den historischen Friedhofsteil sollte attraktiver gestaltet werden, um eine harmonischere Verbindung zu schaffen.

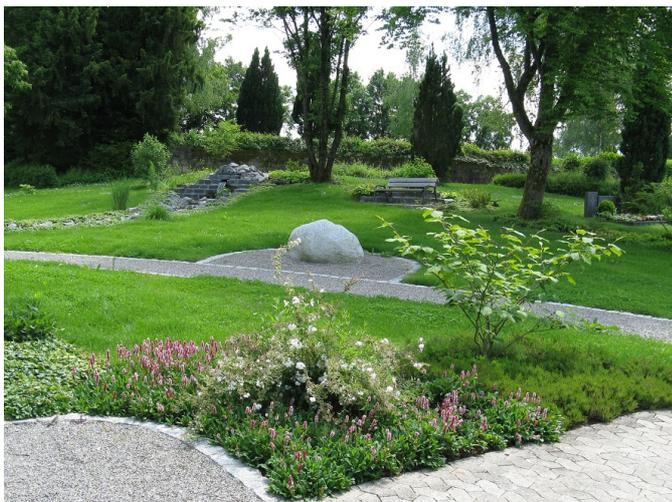
3.2 - Erschließung wiederbelegbarer Grabfelder

Bei allen zur Wiederbelegung freiwerdenden Grabflächen sollte das Grabraster so bemessen werden, dass alle Grabstellen behindertengerecht erschlossen sind.

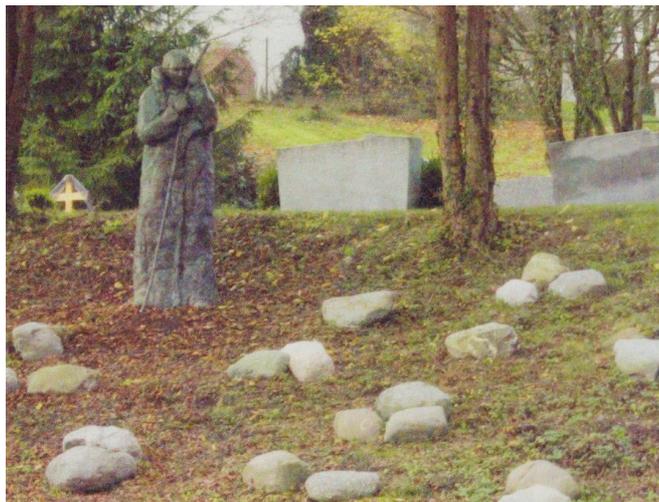
3.3 - Einführung weiterer neuer Grabarten

In den kommenden Jahren werden folgende Grabarten verstärkt nachgefragt werden:

➤ **Themengrabfelder für Urnenbestattung z.B.**



Garten der Erinnerung



Hirtenhain

➤ **Gräber für Muslime, Sargbestattung**



3.4.- Friedhofsbeplanung optimieren

Pflanzung einzelner Großgehölze im Bereich großflächiger, gehölzfreier Grabflächen und einiger Blütensträucher zur Aufwertung des Gesamterscheinungsbildes des Friedhofs.

4. Schlussbemerkungen

Die Zahl der Feuerbestattungen wird in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen. Es wird deshalb größtenteils möglich sein, auf den bisherigen Grabfeldern für Sargbestattungen mit schwierigen Bodenverhältnissen als Nachnutzung Urnengräber anzulegen.

Aufgrund der Größe des Friedhofs und der vielfältigen Aufgaben, ist mindestens ein/e Mitarbeiter/in der Stadt Aulendorf zur Koordination und teilweisen Erledigung der wichtigen Aufgaben auf dem Friedhof zu beschäftigen. Nur so kann der für einen zeitgemäß geführten Friedhof erforderliche Service erreicht werden, welcher einen Ansprechpartner des Friedhofsträgers, auf dem Friedhof, bedingt.

Ferner ist intern sicherzustellen, dass diese Person autorisiert ist, für dringend zu erledigende Arbeiten, die entsprechenden Mitarbeiter des Betriebshofs anzufordern.



Joachim Ebinger

Dipl. Ing. (FH)

Im Grund 25

78647 Trossingen

Tel.. 07425/21869

E-Mail: je@friedhofsberatung.info

Internet: www.friedhofsberatung.info

Joachim Ebinger

Trossingen, 31.10.2016

Stadt Aulendorf
z.Hd. Frau Thoma
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Sehr geehrte Frau Thoma,

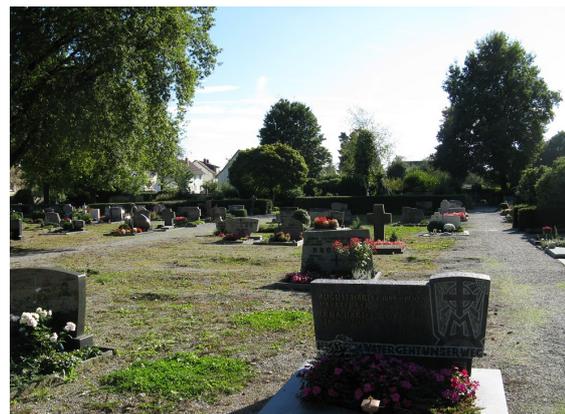
hier noch einige Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung, wie am 29.09.2016 vor Ort besprochen.

1.) Auf der freien Fläche unter dem Baumhasel sollte Rasen angesät werden. Dieser Baum könnte dann als Baumgrab für Urnenbeisetzungen genutzt werden.



Vor der Hecke, siehe roter Kreis, auf der rechten Seite könnte ein Bankplatz angelegt werden.

2.) Im unteren Teil der Grabfelder K und L sollte im Bereich von entstehenden Freiflächen jeweils ein Baum, mittig zu den Hauptwegen, gepflanzt werden. Z.B. ein Bergahorn, eine Hainbuche, eine Sumpf- oder Scharlacheiche.



Diese neugepflanzten Bäume könnten als Ersatz für die beiden abgestorbenen Linden, welche im Rahmen einer Ersatzmaßnahme vor der Aussegnungshalle gepflanzt wurden, dienen. Auf der Rasenfläche vor der Aussegnungshalle sollten keine zusätzlichen Bäume mehr gepflanzt werden, da dort eine ausreichender Baumbestand vorhanden ist.



Die neu gepflanzten Bäume im den Grabfeldern K und L könnten dann zukünftig auch als Baumgräber für Urnenbestattungen genutzt werden. Dies gilt auch für vorhandene Bäume auf dem neuen Friedhofsteil, welche nach der Abräumung von Gräbern für Sargbestattungen wieder frei stehen, sie nachfolgendes Bild.



3.) Die vorhandenen Servicebereiche mit Wasserstelle, Weihwasser und Abfallbehältern sollte nach und nach neu gestaltet werden. Die einzelnen Bestandteile sollten sinnvoller, ergonomischer ausgeführt und ansprechender angeordnet werden.



Für die Gießkannen sollte eine Gießkannhalterungen angebracht werden.

Die vorhandenen Betonschöpfbrunnen sollten durch Wasserstellen z.B. aus Natursteinstelen ersetzt werden.



Diese Wasserstellen haben gegenüber den Brunnen folgende Vorteile:

- Bei dieser Wasserstelle können die Friedhofsbesucher mit weniger Kraftaufwand Wasser entnehmen. Die Gießkanne steht auf der ergonomisch richtigen Höhe, sodass sie nicht oder kaum angehoben werden muss.

- Die Wasserstelle ist so ausgeführt, dass kein Schlauch an den Wasserhahn angebracht werden muss, damit das Wasser sicher in die Gießkanne gelangt.
- Zudem verfügt die Wasserstelle über einen Revisionschacht, in welchem ein Abstell- und Entlüftungshahn eingebaut ist.
- Geringerer Pflege- und Reinigungsaufwand
- Sicherer für Kinder

Die vorhandenen Grüngut- und Abfallbehälter sollten überarbeitet werden. Metallteile lackieren bzw. verzinken, Holzlatten einlassen, sowie neue, dauerhafte Beschriftungen anbringen.

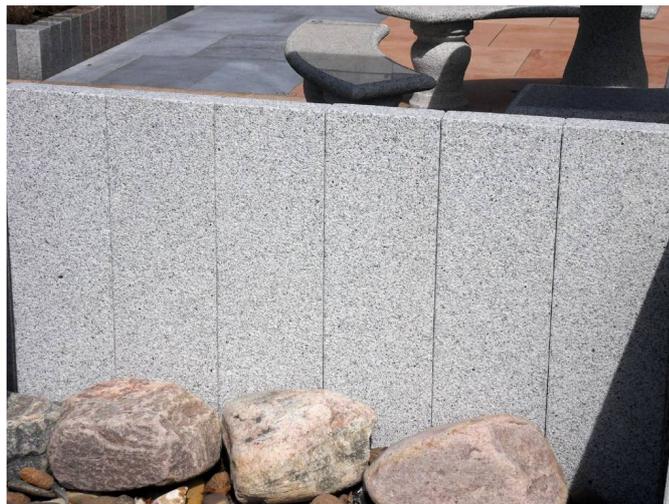


Sofern dies nicht mehr rentabel ist, sollten neue Behälter mit entsprechender, dauerhafter Beschriftung beschafft werden.

Der Bereich der Wasserstelle, inklusive der Stellfläche für die Grüngut- und Abfallbehälter, sollten mit einem einheitlichen pflegeleichten Belag befestigt sein.



Die Behälter für verrottbare Abfälle und nicht verrottbare Abfälle sollten so konstruiert sein, dass sie mit dem vorhandenen Flurförderfahrzeug der Firma Leiber aufgenommen und in die Mulden auf den Lagerplatz transportiert werden können.



Um die Abfall-/Grüngutsammelbereiche können bei beengten Platzverhältnissen z.B. gestockte Granitstelen zur optischen Verbesserung des Sammelbereiches versetzt werden. Bei ausreichendem Platzangebot ist eine Abpflanzung mit einer Eibenhecke zu empfehlen.

4.) Die entlang des Erdwalls stehenden Bäume könnten als Familienbaumgräber genutzt werden. Bei diesem Baumgrab erwirbt eine Familie das Nutzungsrecht für den gesamten Baum um welchen, je nach vorhandenem Platzangebot, bis zu 8 Biournen beigesetzt werden können.



5.) Alle Granitplatten im neuen Friedhofsteil, welche bei abgeräumten Gräbern noch vorhanden sind, sollten komplett entfernt werden. Die Granitplatten können mit dem Hochdruckreiniger gereinigt und dann wiederverwendet werden. Auf den abgeräumten Flächen sollte Rasen angesät werden. An Engstellen zwischen den Grabsteinen, an welchen nicht gut gemäht werden kann, sollten bodendeckende Stauden, wie z.B. Waldsteinia ternata, Omphalodes verna, Tiarella cordifolia etc. gepflanzt werden.

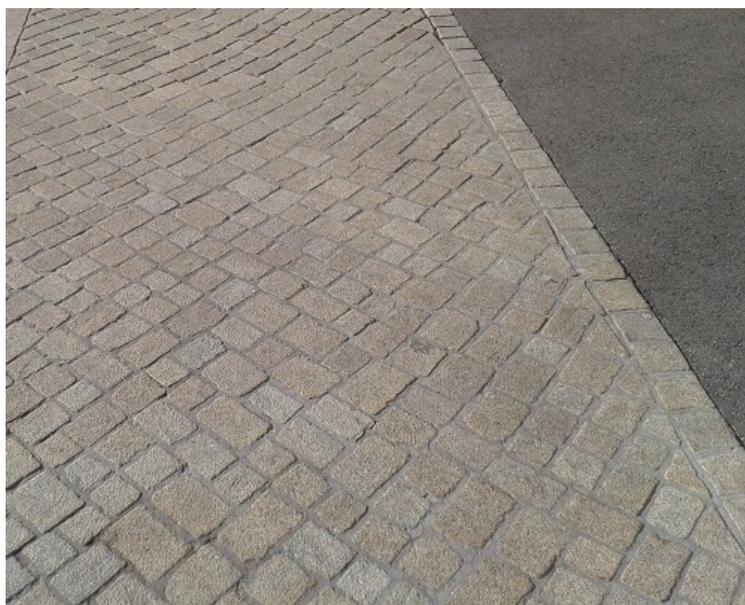


6.) Für die Namensanbringung, der am geplanten Gemeinschaftsbaumgrab beigesetzten Verstorbenen, wäre eine Natursteinstele geeignet. Auf dieser könnten dann z.B. Schrifttafeln aus Bronzeguss, mit den Daten der Verstorbenen, angebracht werden. Diese Schrifttafeln sind hochwertig und über Jahrzehnte gut lesbar. Um die Natursteinstele sollte ein Ablageplatz für Blumen und sonstige Trauerspenden angelegt werden, inklusive einer Sitzbank.





Die Ablagefläche für Blumen etc. könnte aus in einem Mörtelbett verlegten, gestockten Granitpflastersteinen angelegt werden.



Mit freundlichen Grüßen

Joachim Ebinger

Dipl. Ing. (FH)



Weitere Friedhofsentwicklung Stadt Aulendorf





Friedhofsordnung

Das Mitführen von Hunden u. Fahrrädern auf dem Friedhof ist strengstens untersagt.

Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallkörben bzw. Abfallplätzen abgelegt werden.

Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Im Übrigen wird auf die Friedhofsordnung hingewiesen.

Friedhofverwaltung



















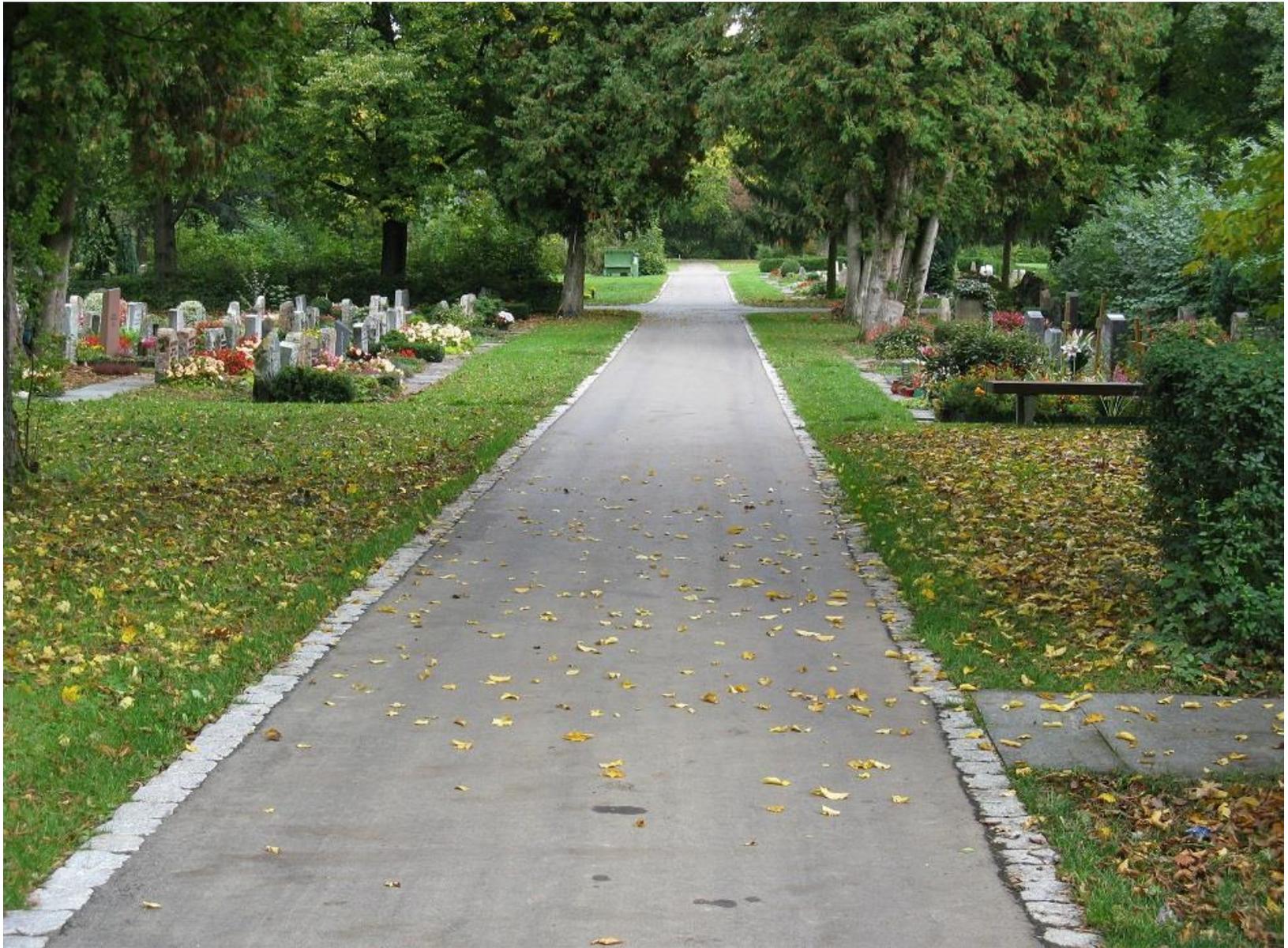


















**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**